

KREIS DÜREN

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht

über den Jahresabschluss des Kreises Düren

für das Jahr 2018

Prüfung gemäß
§§ 53 KrO NRW, 102 GO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Nach § 5 Abs. 8 der Rechnungsprüfungsordnung kann der Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018 des Rechnungsprüfungsamtes *nach* seiner Beratung im Kreistag der Öffentlichkeit (unter Wahrung personenbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Kreistag des Kreises Düren: 29.09.2020

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus

nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Drs. Nr. 463/19



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2018

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Lage des Kreises Düren	5
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2	Vorlage des Jahresabschlusses	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	9
4.1.1	Haushaltssatzung 2018	9
4.1.2	Haushaltsplanverfahren	10
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.2.2	Jahresabschluss	11
4.2.3	Lagebericht	11
4.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	14
4.4.1.1	Rückstellungen	22
4.4.2	Ertragslage	28
4.4.3	Finanzlage	29
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	33
4.4.4.1	Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“	33
4.4.4.1.1	Ordentliche Erträge	35
4.4.4.1.2	Ordentliche Aufwendungen	37
4.4.4.2	Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“	54
4.4.4.2.1	Lfd. Verwaltungstätigkeit	55
4.4.4.2.2	Investitionstätigkeit	59
4.4.4.2.3	Finanzierungstätigkeit	64
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	65

1. Prüfungsauftrag

Gemäß §§ 53 KrO¹ NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Düren nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 38, 49 KomHVO NRW aufgeführt.

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfungsmaßstäbe sind in § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW enthalten.

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW).

Prüfungsgegenstand ist der am 05. Juni 2019 aufgestellte und mit Drs. Nr. 239/19 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 und seine Bestandteile sowie der Lagebericht.

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2018 auf Basis der bis zum 31.12.2018 geltenden gesetzlichen Regelungen (Gemeindeordnung alter Fassung / Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt. Die im vorliegenden Prüfbericht zitierten Vorschriften beinhalten bereits die novellierten Fassungen (neugefasste Gemeindeordnung / neue Kommunalhaushaltsverordnung).

Auswirkungen des 2. NKFWG NRW

Der Landtag hat am 18. Dezember 2018 das 2. NKFWG verabschiedet, das zahlreiche Änderungen der Gemeindeordnung beinhaltet und dem eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) gefolgt ist.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und findet grundsätzlich auf zurückliegende Jahresabschlüsse und deren Prüfung (noch) *keine* Anwendung. Dies würde auch auf den Jahresabschluss **2018** und dessen Prüfung zutreffen. In einem Erlass des MHKBG NRW vom 15. Februar 2019 regelt das Ministerium aber, dass die Vorschriften zum **Prüfungsmaßstab** erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss anzuwenden seien, während die Vorschriften zu dem **Verfahren** und **Vorgehen** bei der Prüfung bereits ab dem 1. Januar 2019 zu berücksichtigen seien und damit auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse **vergänger** Jahre Anwendung fänden.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Rechtsansicht zwar nicht, berücksichtigt diese Auffassung gleichwohl im "Verfahren". Für das Verfahren bedeutet dies aber, dass

¹ Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. KomHVO) finden über § 53 Abs. 1 KrO für Kreise entsprechende Anwendung.

nicht die Regelungen des § 101 GO a.F., sondern jene des § 102 GO n.F. Anwendung fänden. Demnach orientieren sich Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk nicht mehr nach § 101 GO a.F., sondern nach den über § 102 Abs. 8 GO geltenden Vorschriften der §§ 321 und 322 HGB. Danach wäre der Prüfungsbericht nur den "gesetzlichen Vertretern" zuzuleiten (§ 321 Abs. 5 HGB), was in der kommunalen Praxis allerdings deplatziert wäre. Der Prüfbericht ist richtigerweise, wie bisher auch, dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Kreistag, dem Landrat, den Dezernenten und dem Hauptamt zuzuleiten. Der Bestätigungsvermerk wird nach § 322 HGB vom Abschlussprüfer, d.h. vom Rechnungsprüfungsamt gefertigt und unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach neuem Recht aber keinen Bestätigungsvermerk mehr; eine Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses entfällt damit folglich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aber nach § 59 Abs. 3 GO zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat (Kreistag) Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt und ob er den vom Bürgermeister (Landrat) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.²

In Ausführung dieser Vorgaben wird das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss in der zu diesem Prüfbericht zu erstellenden Vorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des Kreises Düren Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2018 zu geben (§ 49 KomHVO NRW).

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen.

Die vom Landrat des Kreises Düren bestätigte Lagebeurteilung des Kreiskämmerers ist durch das Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

² Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass § 59 Abs. 3 GO i.d.F.d. 2. NKFWG derzeit noch *nicht* für Kreise gilt. Weder wird auf ihn in den §§ 101 ff. GO hingewiesen, noch wurde er in der Verweisungsvorschrift der Kreisordnung (§ 53 KrO) aufgenommen.

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

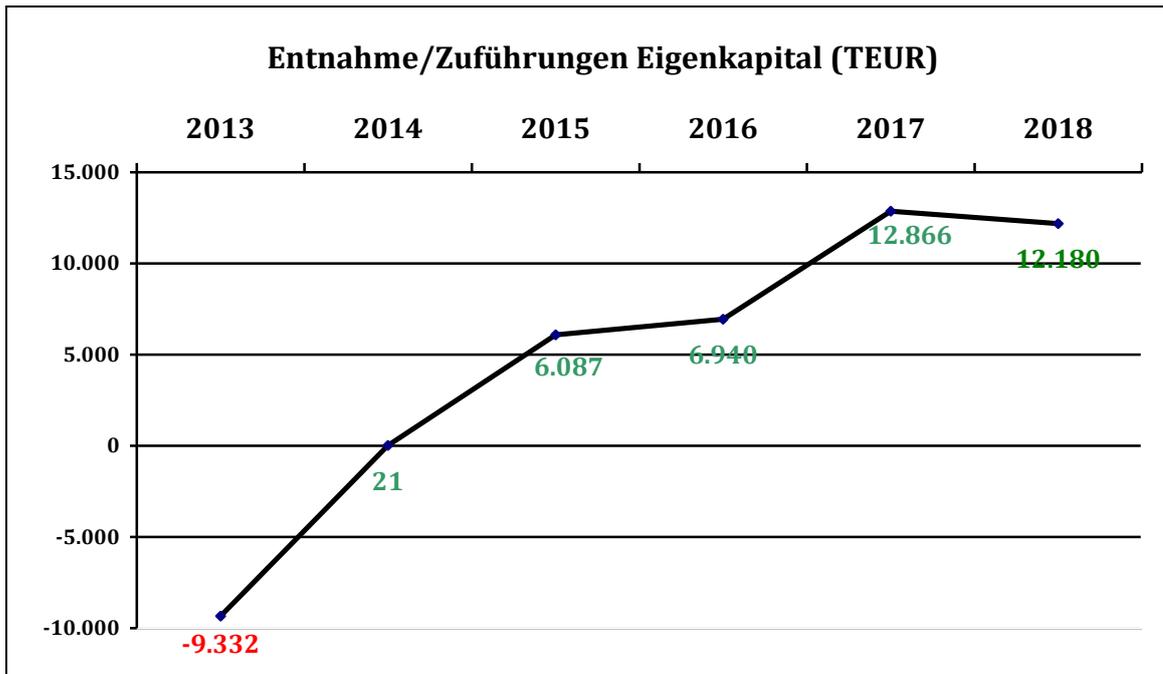
Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises ist *vorab* auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter besonders hinzuweisen:

1. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem **Überschuss** von 12,18 Mio. EUR.
2. Gegenüber dem Vorjahr (2017: 34,99 Mio. EUR) ist das **Eigenkapital** entsprechend auf 51,55 Mio. EUR angewachsen.
3. Der **Hebesatz zur Kreisumlage** blieb gegenüber dem Vorjahr mit 45,90% unverändert. Der **Hebesatz zur Jugendamtsumlage** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (26,78%) um 0,63% auf 27,41%.

Die Entwicklung seit dem RJ 2013 verdeutlicht nachstehende Übersicht:

	2013 (TEUR)	2014 (TEUR)	2015 (TEUR)	2016 (TEUR)	2017 (TEUR)	2018 (TEUR)
Jahresergebnis	- 9.332	21	6.087	6.940	12.866	12.180
Eigenkapital	7.094	7.122	15.252	22.110	34.989	51.554
Kreisumlage	144.424	149.679	152.768	167.105	163.989	167.486
Jugendamtsumlage	31.575	42.323	51.941	50.884	51.834	56.273

Die Werte für Kreis- und Jugendamtsumlage wurden den verwaltungsseitigen Angaben zum Jahresabschluss 2018 (Band 1 "Bilanz, Anhang und Lagebericht", Seite 130) entnommen.



2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 dieses Berichts verwiesen.

2.2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 5. Juni 2019 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Landrat bestätigt.

Die Vorlage für Kreisausschuss und Kreistag ist am 5. Juni 2019 (Drs. Nr. 239/19) gefertigt worden. Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2019 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Dies ist bedingt durch Sachgründe prüfungsseitig nachvollziehbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung

der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen - soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen - waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* vorgenommen. Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben oder durch Plausibilitätsbetrachtungen. Die Rechnungsprüfung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Jahresabschlusses, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*.

Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz* haben sich Prüfungstechnik und – vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung orientiert. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung ist so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren erkannt werden. Der Lagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom Leiter der Rechnungsprüfung Guido Kämmerling sowie Abschlussprüfer Konrad Schöller durchgeführt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat insbesondere zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

1. Bilanz: Rückstellungen
2. Ergebnisrechnung: Soll-Ist-Vergleich
3. Finanzrechnung: Soll-Ist-Vergleich

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren haben die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2018 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2018 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2018.

Wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind:

- Ergebnisplan
 - Gesamterträge 501,06 Mio. EUR
 - Gesamtaufwendungen 503,69 Mio. EUR
- Finanzplan
 - aus lfd. Verwaltungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 492,54 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 489,39 Mio. EUR
 - aus Investitionstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 19,79 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 29,09 Mio. EUR
 - aus Finanzierungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 9,86 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 5,86 Mio. EUR
- Kreditaufnahmen für Investitionen 4,30 Mio. EUR
- Kreditaufnahmen für Ausleihungen an Beteiligungen 5,00 Mio. EUR
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen 2,54 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 70,00 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2018 ist

- der Hebesatz zur Kreisumlage auf 45,90%
- und die Jugendamtsumlage auf 27,41%

festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 ist vom Kreistag mit Beschluss vom 30. März 2017 festgestellt und am 20. April 2017 der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. In ihrem Bescheid vom 19. Juli 2017 hat die Bezirksregierung Köln gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2017/2018 keine Bedenken geäußert.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 vom 21. Juli 2017 wurde am 26. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss vom Kämmerer des Kreises aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des Kreises (Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) ist weitestgehend zentral organisiert mit den Besonderheiten des papierlosen Workflowsystems „Dokumenten-Managementsystem“ (DMS). Der Kreis stellt auf Basis der Planzahlen für 2018 sowie der Ist-Werte 2018 produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen dar. Seit 2012 ist als NKF-Buchführungssystem die Finanzsoftware „newsystem Kommunal“ der „INFOMA Software Consulting GmbH“ im Einsatz.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. April 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Hinsichtlich Erläuterungsverpflichtungen verweist die Rechnungsprüfung insbesondere auf die Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten (Aktive Rechnungsabgrenzung, Sonderposten, Verbindlichkeiten), zu Einzelsachverhalten der Ergebnisrechnung (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen) und der Finanzrechnung (Auszahlung aktivierbarer Zuwendungen).

Der **Anhang** enthält im Übrigen die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den vorgegebenen Mustern. Sie enthalten die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. die bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Nach den Neuregelungen (§§ 45 bis 48 KomHVO NRW) ist dem Anhang künftig auch ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt im Übrigen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Beurteilung des Lageberichtes sowie der Chancen und Risiken

Der Kreis hat nach § 95 Abs. 2 GO über die Bestandteile des Jahresabschlusses hinaus einen *Lagebericht* aufzustellen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der La-

gebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 49 KomHVO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die *Chancen und Risiken* der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO).

Damit hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Abschlussprüfung zu beurteilen, ob und inwieweit die *Darstellungen der Verwaltung* im Lagebericht sowie zu den *Chancen und Risiken* als zutreffend angesehen werden können.

Nach den Ausführungen zu der Haushalts- und Finanzlage, die dem Haushalt 2018 voranging, beschreibt der Lagebericht die *Entwicklung des Kreishaushalts* im Jahre 2018.³ Hierbei wird vor allem auf die Entwicklungen im Bereich der sozialen Sicherung (Sozialhilfe, job-com, Jugendhilfe) eingegangen.

Prüfungsseitig ist insgesamt herauszustellen, dass der Kreis Düren nach den Jahresüberschüssen aus Vorjahren (2015: **6,0 Mio. €**, 2016: **6,9 Mio. €** und 2017: **12,8 Mio. €**) in 2018 erneut einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von **12,18 Mio. €** ausweist.

Der Kreis Düren steigert nach diesem Jahresüberschuss sein **Eigenkapital** von **7,1 Mio. €** (2014) auf **51,5 Mio. €** (2018), was einem Zuwachs von **724 %** innerhalb von fünf Rechnungsjahren entspricht. Damit geht eine Steigerung der Eigenkapitalquote von **4,89 %** (2015) auf **14,06 %** (2018) bzw. der Eigenkapitalquote 2 von **22,69 %** (2015) auf **28,12 %** (2018) einher. Damit korrespondieren ebenfalls die Steigerungen der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage.

Positive Rechnungsergebnisse des kommunalen Haushaltsgebarens sind auf den ersten Blick selbstredend erfreulich und belegen, dass die Kreisfinanzen derzeit gesund sind (§ 9 Satz 1 KrO). Sie sind allerdings auch in Relation zu setzen zu den Erfordernissen einer sachgerechten Haushaltsplanung (§ 11 KomHVO) sowie zu der besonderen Verantwortung des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Satz 2

³ Jahresabschluss 2018, Band 1, S. 55 ff. (75 ff.) (81 ff.) (Drs. Nr. 239/19)

KrO). Auf das Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und Rücksichtnahmegebot ist das Rechnungsprüfungsamt bereits an früherer Stelle eingegangen.⁴

In die Bewertung des Haushaltsergebnisses sind, wie in Vorjahren auch, die Ermächtigungsübertragungen, nicht abgeflossene Auszahlungen der Finanzrechnung oder die Rückstellungen einzubeziehen, ohne die der Jahresüberschuss ggf. noch höher ausgefallen wäre. Andererseits beträgt der Jahresüberschuss von 12,18 Mio €, gemessen am Volumen der Erträge (503 Mio €) lediglich ca. 2,4 %, was den Grad der "Abweichung" von der Haushaltsplanung im *zweiten* Jahr des Doppelhaushalts 2017/2018 verdeutlicht.

Die aus den genannten Zahlen des Jahresabschlusses abzuleitenden *Entwicklungen* der Jahresüberschüsse sowie des Eigenkapitals sind nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes hingegen nicht deckungsgleich mit der Beurteilung der Verwaltung im Lagebericht. Dies gilt insbesondere für die dort (S. 135 ff.) umfassend dargestellte *dramatische* Finanzlage der *Kommunen*, die zwar völlig zutreffend ist, hierbei aber lediglich die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und gerade *nicht* die Haushaltslage des Kreises Düren betrifft. Daher erscheinen die unter "Chancen und Risiken der Folgejahre" vorgenommenen, mehrseitigen Ausführungen über die kommunalen Haushaltssicherungen, die haushaltswirtschaftliche Lage, den Verzehr von Ausgleichsrücklagen, die zahlreichen HSK- und Stärkungspaktkommunen, den Eigenkapitalabbau und die Überschuldung der Kommunen an *dieser* Stelle wenig überzeugend. Die Lagebeurteilung, wonach die "*dargestellten Tendenzen grundsätzlich auch für den Kreis Düren*" gälten und sogar "*hier noch stärker ausgeprägt*" seien (S. 144), teilt die Rechnungsprüfung deshalb an dieser Stelle und für das Haushaltsjahr 2018 nicht.

Unter Einbeziehung dieser Ausführungen wurde der Lagebericht des Kreises im Übrigen ordnungsgemäß aufgestellt, entspricht den gesetzlichen Vorgaben, ist vollständig und enthält die notwendigen Bestandteile und zutreffenden Angaben.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kreises Düren zum 31. Dezember 2018 vermittelt unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 *insgesamt* und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

⁴ Vgl. Prüfbericht Jahresabschluss 2017 (Drs. Nr. 147/19, S. 13)

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hierzu wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses des Kreises verwiesen.

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die jahresabschlussrelevanten Änderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und ihre Auswirkungen auf den Kreis Düren werden in künftigen Jahresabschlüssen zu erläutern sein.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in tabellarischer Form eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren vorgenommen. Im Übrigen verweist die Rechnungsprüfung auf die Erläuterungen der Verwaltung in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 (Bilanz, Anhang, Lagebericht).

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Anlagevermögen	257.637	274.151	+ 16.514 (+ 6,41%)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	847	934	
1.2 Sachanlagen	164.979	166.647	
1.3 Finanzanlagen	91.811	106.570	
2. Umlaufvermögen	71.896	61.792	- 10.104 (- 14,05%)
2.1 Vorräte	166	155	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.461	42.077	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
2.4 Liquide Mittel	26.269	19.560	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.679	30.808	- 1.871 (- 5,73%)
Gesamtsumme	362.212	366.750	+ 4.538 (+ 1,25%)
PASSIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Eigenkapital	34.989	51.554	+ 16.565 (+47,34%)
1.1 Allgemeine Rücklage	14.754	19.139	
1.2 Sonderrücklagen	0	0	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.370	7.370	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.866	12.180	
2. Sonderposten	52.843	51.956	- 887 (- 1,68 %)

2.1 für Zuwendungen	52.651	51.574	
2.2 für Beiträge	0	0	
2.3 für den Gebührenaussgleich	150	0	
2.4 Sonstige Sonderposten	42	382	
3. Rückstellungen	129.698	134.920	+ 5.222 (+ 4,03%)
3.1 Pensionsrückstellungen	116.361	121.836	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	424	240	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.019	2.014	
3.4 Sonstige Rückstellungen	10.894	10.829	
4. Verbindlichkeiten	121.775	108.440	- 13.335 (-10,95%)
4.1 Anleihen	0	0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.210	62.767	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000	7.855	
4.4 Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	2.986	2.784	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	89	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.515	7.026	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.588	3.830	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	20.406	24.090	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.906	19.881	- 3.025 (- 13,21%)
Gesamtsumme	362.212	366.750	+ 4.538 (+ 1,25%)

Der Wert des **ANLAGEVERMÖGENS** ist mit 274.151 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (257.637 TEUR) um 16.514 TEUR angewachsen.

Das **Sachanlagevermögen** hat gegenüber 2017 (164.979 TEUR) um 1.668 TEUR auf 166.647 TEUR zugenommen. Wertminderungen bei bebauten Grundstücken (- 1.913 TEUR) und beim Infrastrukturvermögen (- 2.438 TEUR) stehen Zuwächse bei geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau von 6.023 TEUR gegenüber. Gründe sind im Wesentlichen:

- Schulgebäude (2017 = 31.985 TEUR / 2018 = 30.668 TEUR / - 1.317 TEUR)
- Sonstige Betriebsgebäude (2017 = 14.431 TEUR / 2018 = 13.850 TEUR / - 581 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 14:

"Die Minderung der Bilanzwerte zum Vorjahr trägt ihren Ursprung wieder in planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten."

- Straßennetz (2017 = 89.862 TEUR / 2018 = 87.790 TEUR / - 2.072 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 16:

"Im Jahre 2018 konnte die K 45 Merode mit ca. 1,15 Mio. € aktiviert werden. Die Anlagen im Bau haben sich entsprechend reduziert. Darüber hinaus erfolgte die Aktivierung der Schlussrechnung der K 36. Insgesamt verringert sich der Wert dieser Bilanzposition nichtsdestotrotz um ca. 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was den planmäßigen Abschreibungen anzulasten ist."

- Anzahlungen, Anl. im Bau (2017 = 1.354 TEUR / 2018 = 7.377 TEUR / + 6.023 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 18:

"Im Jahr 2018 und vorher sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2018 fertiggestellt werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um Projekte im Straßenbaubereich, die bis zur Fertigstellung als "Anlage im Bau" ausgewiesen werden. Wie bereits unter Infrastrukturvermögen erläutert, konnte die K 45 fertig gestellt und somit aktiviert werden. Zudem konnte im Bereich des Rettungsdienstes eine Warnfahrzeug sowie weitere Wirtschaftsgüter zur digitalen Alarmierung aktiviert werden. "

Für den Bereich der **Finanzanlagen** bleibt gegenüber 2017 (91.811 TEUR) ein Zuwachs auf 106.570 TEUR (+ 14.759 TEUR) zu verzeichnen. Hauptursache für diesen Anstieg sind Wertzuwächse bei

- Anteilen an verbundenen Unternehmen
2017 = 39.739 TEUR / 2018 = 44.099 TEUR: + 4.360 TEUR

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 20:

"Die BTG hält ein RWE-Aktienpaket im Umfang von 1,2 Mio. Aktien. U.a. der starke Kursverfall der Aktie der RWE AG im Zuge der Energiewende hat zuletzt im Jahresabschluss 2015 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Finanzanlage geführt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurde das Gutachten des Wirtschaftsprüfers zum Stichtag 31.12.2014 wie bereits in den Vorjahren fortgeschrieben. Auf Grund der deutlichen Erholung des RWE-Kurses schloss die Fortschreibung mit dem Ergebnis, dass der tatsächliche Wert der BTG den Buchwert um 4.359.707,36 € übersteigt. Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO ist der Buchwert um diesen Betrag zuzuschreiben. "

- Ausleihungen
2017 = 24.428 TEUR / 2018 = 34.802 TEUR: + 10.374 TEUR
- an verb. Unternehmen + 4.987 TEUR (2017 = 22.509 TEUR / 2018 = 27.496 TEUR)
- an Beteiligungen + 5.095 TEUR (2017 = 0 TEUR / 2018 = 5.095 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 22/23:

"Die in 2014 gestartete Kreditweitergabe an die BTG wurde im betrachteten Zeitraum um ca. 5 Mio. erweitert, sodass nun Kredite in Höhe von ca. 27,5 Mio. € an die Tochter des Kreises Düren ausgegeben wurden. Diese Weitergabe spiegelt sich im Bereich der "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" wider.

Unter "Ausleihungen an Beteiligungen" wird in diesem Jahresabschluss der Teil der bei der DDG befindlichen Gebührenforderungen abgebildet, der dieser Gesellschaft im Rahmen eines

Darlehens zur Verfügung gestellt wurde. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses beläuft sich das Darlehen auf ca. 5 Mio. €. "

Das **UMLAUFVERMÖGEN** hat von 2017 (71.896 TEUR) nach 2018 (61.792 TEUR) eine Wertminderung um 10.104 TEUR erfahren, in erster Linie bedingt durch einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln (2017 = 26.269 TEUR / 2018 = 19.560 TEUR / - 6.709 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 27/28 u.a.:

"Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

Barkasse:		2.069,47 €
Sparkasse:		19.404.017,48 €
Postbank:		17.688,87 €
Scheckkonto Amt 56		42.433,75 €
Guthaben Schulgirokonten:		93.457,73 €
Liquiditätskredit:	./.	7.000.000,00 €
Saldo:		12.559.667,30 €

Anhand der obigen Aufstellung ist erkennbar, dass sich der Kreis Düren hinsichtlich seines Bankguthabens (im Saldo) bei rd. +12,6 Mio. € befindet. Bilanziell sind Liquiditätskredite gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.3 GemHVO auf der Passivseite auszuweisen. Eine Saldierung ist verboten. Daher werden in der Bilanzzeile Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 7 Mio. € ausgewiesen und in der Zeile Liquide Mittel rd. 19,6 Mio. €.

Die Gesamtfinanzrechnung schließt in Zeile 38 "Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln" mit einem Betrag von - 6.612.156,21 € ab. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes der Finanzmittel (Zeile 39) = 6.269.254,84 €, der Änderung des durchlaufenden Haushaltes und weiterer Korrekturposten (es wird auf die Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, Band 2, verwiesen) schließt die Gesamtfinanzrechnung mit dem Betrag von 12.559.667,30 €, welcher den obigen "saldierten" Darstellungen entspricht."

Ein weiterer Grund ist der rückläufige Bestand an Forderungen (2017 = 45.461 TEUR / 2018 = 42.077 TEUR / - 3.384 TEUR) sowohl im Bereich

- öffentlich-rechtlicher Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen
2017 = 21.910 TEUR / 2018 = 20.656 TEUR: - 1.254 TEUR

als auch im Bereich

- privatrechtlicher Forderungen
2017 = 16.837 TEUR / 2018 = 13.211 TEUR: - 3.626 TEUR

Der Zunahme von Forderungen aus Transferleistungen (2017 = 8.103 TEUR / 2018 = 10.906 TEUR: + 2.803 TEUR) steht eine Abnahme sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen von 2017 (12.877 TEUR) nach 2018 (9.005 TEUR) im Umfang von 3.872 TEUR gegenüber.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich gingen im Vergleich zum Vorjahr (2.776 TEUR) um 897 TEUR auf 1.879 TEUR zurück. Gegenüber Beteiligungen sank das Forderungsvolumen von 13.855 TEUR auf 11.240 TEUR, mithin um 2.615 TEUR.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 24/25:

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

„Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Hier macht sich der Verzicht auf Kindergartenelternbeitragsforderungen unter einer Einkommensgrenze von 120.000 €/Jahr bereits bemerkbar. Die Transferforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € erhöht. Diese Forderungsart unterliegt stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Stark angewachsen sind die Forderungen im Bereich der Kostenerstattungen gegen andere Träger der Jugendhilfe. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1,5 Mio. € auf ca. 3,1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus werden Forderungen gegen das Land NRW aus dem Investitionsprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von ca. 1,4 Mio. € erstmalig in 2018 bilanziert. Diesen Forderungen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber. Der sog. „Durchlaufende Haushalt“ schließt mit einem Saldo in Höhe von 0,1 Mio. € ab.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € gesunken. Dies hängt im Wesentlichen mit den Forderungen aus der Jugendamtsumlage zu tun, die in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Hat sich die Forderung gegen andere Kommunen (in Folge von Dienstherrnwechsel von Beamtinnen und Beamten) um ca. 0,5 Mio. € verringert.“

Privatrechtliche Forderungen

„Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,9 Mio. € verringert. Dies liegt zum großen Teil an der Verschiebung einer Forderung 0,6 Mio. € gegen RWE in die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich habe sich nur minimal verändert und resultieren aus Buchungen im Personalbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zurückgegangen. Im Vorjahr sind einige Darlehnszinsen erst nach dem Bilanzstichtag an den Kreis Düren gezahlt worden.

Eine deutliche Veränderung hat es in der Zeile "Forderungen gegen Beteiligungen" gegeben. Dort werden u.a. Forderungen gegen die Dürener Deponiegesellschaft ausgewiesen. Diese hat zum 31.12.2018 erneut eine vergrößerte Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren ausgewiesen. Da der Kreis Düren einen Teil dieser Forderung gegen die DDG in ein Darlehen umgewandelt hat, erfolgte eine Umbuchung i. H. v. ca. 5 Mio. € in das Anlagevermögen (Ausleihung an Beteiligungen)."

Der Wertansatz für Sonstige Vermögensgegenstände (8.211 TEUR) erfuhr im Vergleich zum Vorjahr (6.714 TEUR) einen Wertezuwachs von 1.497 TEUR.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 25/26:

"Stärkster Posten sind jedoch wie in den Vorjahren antizipativen Rechnungsabgrenzungen. Derartige Forderungen liegen immer dann vor, wenn Erträge vor dem Bilanzstichtag erst nach dem Bilanzstichtag (also in Folgejahren) zu Einzahlungen führen. Diese unterliegen regelmäßig Schwankungen und weisen im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Stand aus (+11 %). Darüber hinaus hat die Verschiebung der Forderung gegen RWE (siehe Privatrechtliche Forderungen) zu einer Erhöhung dieser Bilanzzeile um ca. 0,6 Mio. € geführt."

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN sind rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr (32.679 TEUR) verringerte sich der Bilanzansatz für 2018 auf 30.808 TEUR (- 1.871 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 28:

"Die abgrenzungspflichtigen Fälle unterliegen regelmäßig Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr haben sie um fast 2 Mio. € abgenommen."

Die konkreten Ursachen wurden von der Verwaltung hingegen nicht näher beschrieben.

U.a. aufgrund des erneut deutlichen Jahresüberschusses weist das **EIGENKAPITAL** mit nunmehr 51.554 TEUR einen deutlichen höheren Bestand als im Vorjahr (34.989 TEUR) aus. Die Allgemeine Rücklage wurde um 4.385 TEUR von 14.754 TEUR auf 19.139 TEUR aufgestockt.

Der Wert der **SONDERPOSTEN** ging von 52.843 TEUR um 887 TEUR auf 51.956 TEUR zurück. Maßgebliche Ursache ist der Rückgang (- 1.077 TEUR) im Bereich der **Sonderposten für Zuwendungen** (2017 = 52.651 TEUR / 2018 = 51.574 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 30:

"Die Sonderposten für Zuwendungen habe sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,1 Mio. € verringert."

Die konkreten Ursachen wurden von der Verwaltung hingegen nicht näher beschrieben.

RÜCKSTELLUNGEN verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (129.698 TEUR) einen Wertezuwachs um 5.222 TEUR auf 134.920 TEUR, wofür der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um 5.475 TEUR (2017 = 116.361 TEUR / 2018 = 121.836 TEUR) die Hauptursache bildet.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 33:

"Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe stark an. Dieser Effekt ist zum einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter/-innen geschuldet, zum anderen haben im Jahresabschluss 2018 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden, welche vom Bundesministerium der Finanzen spätestens im Jahresabschluss 2019 zur Anwendung vorgegeben werden."

Die **VERBINDLICHKEITEN** sanken im Ergebnis von 121.775 TEUR um 13.335 TEUR auf 108.440 TEUR. Die Rückgang ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen:

Wertminderungen

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 41 bis 44:

- **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von Kreditinstituten**
2017 = 67.210 TEUR / 2018 = 62.767 TEUR: - 4.443 TEUR

"Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Investitionskredite Tilgungen i. H. v. mehr als fünf Millionen Euro geleistet. Demgegenüber stand lediglich eine Neuaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020" i. H. v. 564.464,74 €, für die die Tilgung durch das Land NRW geleistet wird. Insgesamt konnte also ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erzielt werden."

- **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**
2017 = 20.000 TEUR / 2018 = 7.855 TEUR: - 12.145 TEUR

„Damit die Behörden ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen können, dürfen sie auftretende Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von entsprechenden Liquiditätskrediten überbrücken. Diese betragen zum Bilanzstichtag 7 Mio. €, es wird auf die Darstellung zu Ziff. 2.4 „Liquide Mittel“ der Aktienseite verwiesen. Auch im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2018 erstmals eine Neuaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i. H. v. 854.580,91 € getätigt.“

- **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

2017 = 9.515 TEUR / 2018 = 7.026 TEUR: - 2.489 TEUR

„Rund 6,9 Mio. € entfallen in dieser Zeile auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Diese sind als Pendant zu den zum Bilanzstichtag noch nicht realisierten Forderungen aus Transferleistungen (Ersatzleistungen, Rückforderungen, etc.) aus diesem Bereich anzusehen und stellen keinen Ertrag für den Kreis Düren dar (eine Refinanzierung der Bundleistungen). Die realisierten Forderungen aus diesem Bereich werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen des Bundes verrechnet.“

Die konkreten Ursachen wurden von der Verwaltung hingegen nicht näher beschrieben.

Wertzuwächse

- **Erhaltene Anzahlungen**

2017 = 1.588 TEUR / 2018 = 3.830 TEUR: + 2.242 TEUR

„Die Steigerung zum Vorjahr leitet sich aus mehreren Sachverhalten ab. Zum einen konnte eine mit Investitionsmitteln des Bundes Co-finanzierte Baumaßnahme beim Krankenhaus Düren erst Anfang 2019 zum Abschluss gebracht werden. Zum anderen wurden Zuwendungen für den Straßenbau vereinnahmt, ein Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgte aber bis zum Bilanzstichtag nicht. Auch aus dem Investitionsprogramm Gute Schule wurden in 2018 Mittel abgerufen, jedoch in Teilen noch nicht zweckentsprechend verwendet.“

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

2017 = 20.406 TEUR / 2018 = 24.090 TEUR: + 3.684 TEUR

Die Verwaltung macht auf den Seiten 43 und 44 zwar umfangreiche Angaben über die Zusammensetzung des Bilanzwertes (insbesondere zur antizipativen Rechnungsabgrenzung). Die Ursachen der Wertsteigerung im Vergleich zum Vorjahr werden hingegen nicht benannt.

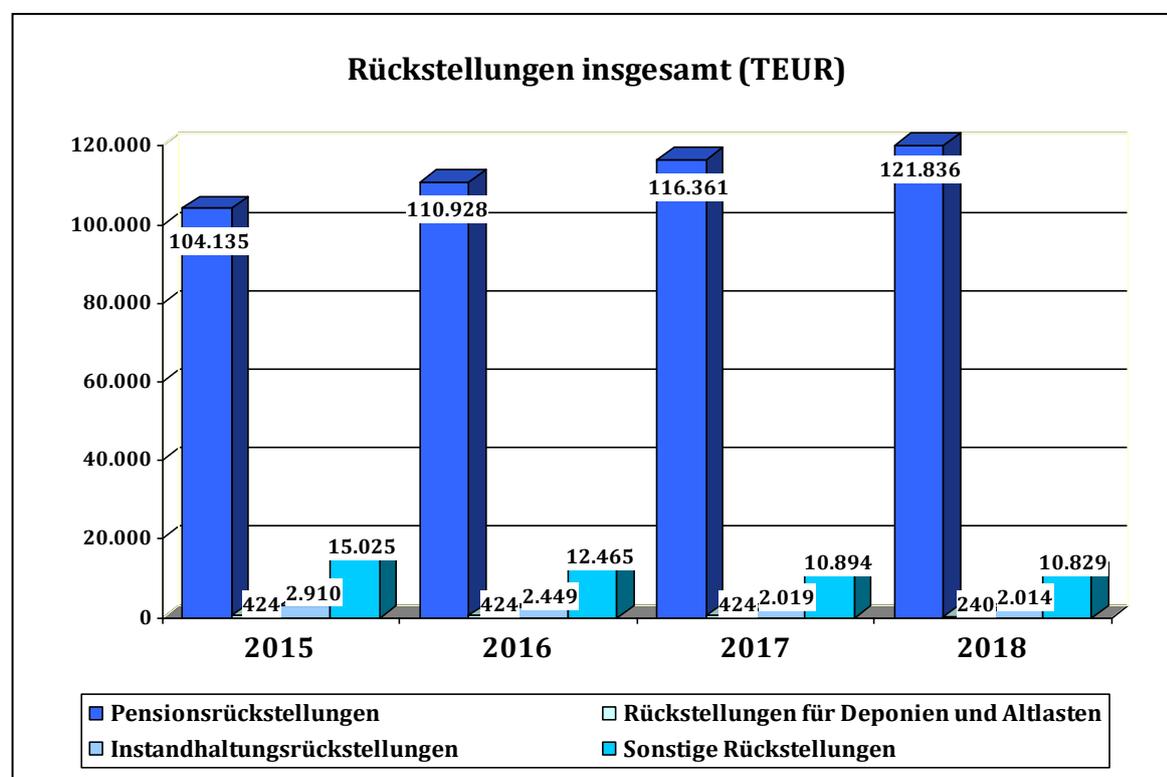
Der Ansatz für **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** verminderte sich gegenüber 2017 (22.906 TEUR) um 3.025 TEUR auf 19.881 TEUR.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 44:

“Die Rechnungsabgrenzungen auf dem laufenden Buchungsgeschäft haben sich mit ca. 4,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert. Dies liegt im Wesentlichen an einer Zahlung des LVR aus dem Bereich Kindertagespflege, welche im Gegensatz zum Vorjahr erst im Januar des Folgejahres eingegangen ist und daher nicht abgegrenzt werden musste.”

4.4.1.1 Rückstellungen

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung von Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen in 2018 im Vergleich mit den Rechnungsjahren 2015 bis 2017:



Summe aller Rückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	134.920	129.698	126.266	122.494

In der Gesamtbetrachtung zeigt die Rückstellungsbildung von Jahr zu Jahr steigende Tendenz, wobei der Bereich der Pensionsrückstellungen sowohl hinsichtlich des Volumens als für den jährlichen Wertezuwachs bestimmend ist.

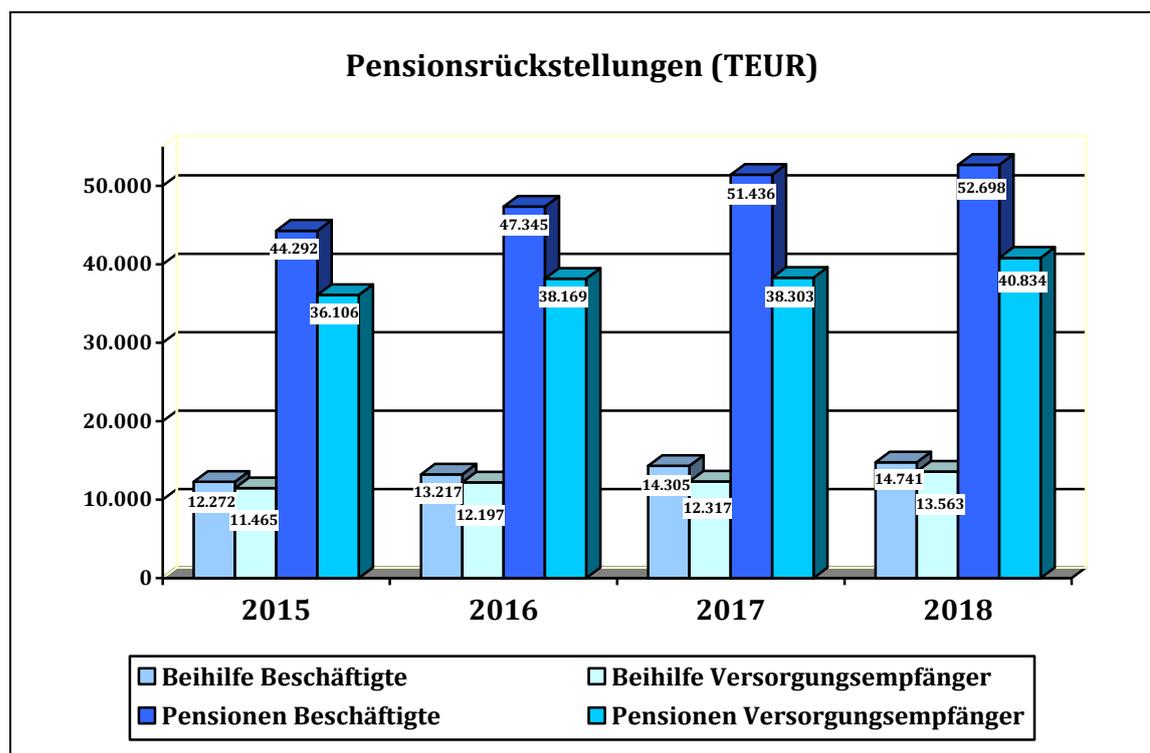
Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 33:

„Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe stark an. Dieser Effekt ist zum einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter/-innen geschuldet, zum anderen haben im Jahresabschluss 2018 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden, welche vom Bundesministerium der Finanzen spätestens im Jahresabschluss 2019 zur Anwendung vorgegeben werden.“

Mit einem Gesamtwert von 121.836 TEUR nehmen die Pensionsrückstellungen im RJ 2018 = 90,30 % des gesamten Rückstellungsvolumens ein.

Sie gliedern sich wie folgt:

Pensionsrückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Pensionen Beschäftigte	52.698	51.436	47.345	44.292
• Beihilfe Beschäftigte	14.741	14.305	13.217	12.272
• Pensionen Versorgungsempfänger	40.834	38.303	38.169	36.106
• Beihilfe Versorgungsempfänger	13.563	12.317	12.197	11.465
Summe	121.836	116.361	110.928	104.135

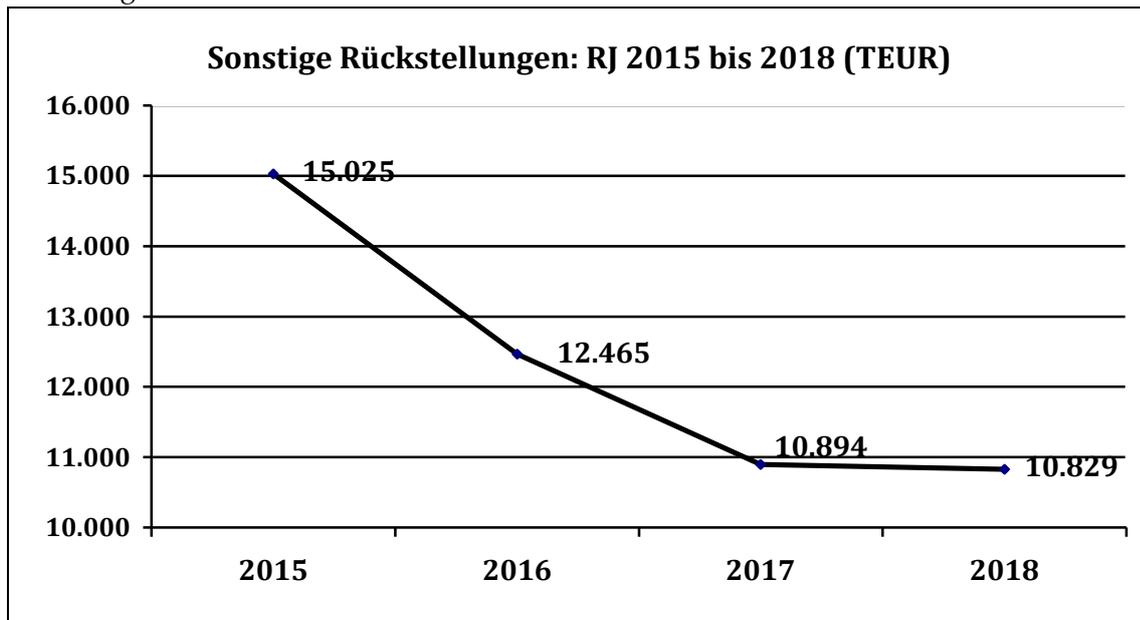


Die Verwaltung weist auf Seite 32, Band 1 des Jahresabschlusses 2018 darauf hin, dass die Berechnung der Pensionsrückstellungen sehr aufwendig ist und innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden könne.

Der Kreis Düren ist freiwilliges Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Rechnungsprüfung auf detaillierte Prüfungshandlungen in diesem Bereich.

Sonstige Rückstellungen

In der Gesamtbetrachtung zeigen die "Sonstigen Rückstellungen" weiterhin einen leicht rückläufigen Verlauf:



Gleichwohl bleibt bei nachstehend aufgeführten Sachverhalten die Rückstellungshöhe im Vergleich zu den Vorjahren in unveränderter Höhe bestehen.

Ausgewählte "Sonstige Rückstellungen"	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
• Kostenbet. Übern. lastenausgleichsrechtl. Aufg."	517	517	517
• Altersdiskriminierung	970	970	970
• Rückstell. Schülerbeförd. (4 Fälle á 5 TEUR)	20	20	20
• Anteil Betriebsk. Tageseinr. finanzschw. Träger	100	100	100
• Präventionsbus	3	3	3
• Betriebskostenzusch. JFZH kom. u. freie Träger	20	20	20
• Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lernstube	2	2	2
• Zuw. für Erz.-beratungsst. (2 Fälle á 2,5 TEUR)	6	6	6
• Betriebskosten Tageseinricht. kom. Trägerschaft	50	50	50
• Soz. Leistungen an nat. Personen	10	10	10
• Pflegegeld Hilfeeempfänger i.E.	250	250	250
• Pflegegeld Selbstzahler i.E.	60	60	60
• Kosten nach § 264 SGB V	450	450	450
• Unterk./Verpfleg. Kurzzeit u. Verhinderungspf.	4	4	4
• Sachverständiger- und Gerichtskosten	12	12	12

Auf den Seiten 35 bis 35, Band 1 des Jahresabschlusses 2018 erläutert die Verwaltung dazu (teilweise dezidiert, teilweise in zusammengefasster Form):

Kostenbeteiligung für die Übernahme lastenausgleichsrechtlicher Aufgaben

„Die Stadt Aachen hat seit Januar 1988 die Aufgaben des Lastenausgleiches für die Kreise Aachen, Düren und Heinsberg übernommen. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Kreisen Aachen und Düren und der Stadt Aachen sowie einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Aachen wurde seinerzeit die finanzielle Beteiligung der Kreise geregelt. Aufgrund dieser Vereinbarung zahlten die Kreise Aachen und Düren einen entsprechenden Kostenanteil. Hiermit sollte der Zeitraum bis 31.12.1994 hinsichtlich der Schadensfeststellung und der Zeitraum bis zum 31.12.1997 für die Kriegsschadenrente abgegolten sein.

Entgegen der Annahmen bei Abschluss der Vereinbarung hat sich der Aufgabenumfang jedoch nicht verringert, sondern z.B. durch die Wiedervereinigung Deutschlands und die Liberalisierung vieler Oststaaten erheblich erweitert. Die Stadt Aachen ist zwischenzeitlich an die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg herangetreten, um eine Einigung über die weitere Beteiligung an den ungedeckten Kosten der Abwicklung der lastenausgleichsrechtlichen Aufgaben zu erzielen. Eine Folgeregelung ist bisher aber aufgrund fehlender, konkreter Berechnungs- und Beurteilungsunterlagen zur Aufteilung der Lasten nicht zustande gekommen.

Da bisher keine Einigung über die Beteiligung an den ungedeckten Kosten der Abwicklung der lastenausgleichsrechtlichen Aufgaben für die Jahre 2007 - 2010 erzielt wurde, hat die Stadt Aachen um Entscheidung durch die Bezirksregierung Münster gebeten. In den laufenden Verhandlungen hat der Kreis Düren vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses einen Vergleichsvorschlag in Höhe von 1.000.000,00 € gemacht und entsprechend die Rückstellung zunächst auf 1 Mio. € aufgestockt. Diesen Vorschlag hat die Stadt Aachen nicht angenommen, sodass die Bezirksregierung Münster eine Entscheidung treffen musste. In 2014 wurden durch die Bezirksregierung Münster Abgeltungszahlungen in Höhe von 605.481,05 € festgelegt. Hiergegen hat die Stadt Aachen Klage beim Verwaltungsgericht Aachen eingereicht. Die Rückstellung des Kreises wurde entsprechend der Entscheidung der Bezirksregierung Münster im Jahresabschluss 2014 auf den festgelegten Abgeltungsbetrag reduziert.

Eine Entscheidung des VG Aachen steht weiterhin aus, die Rückstellung beträgt ca. 517T €.”

Altersdiskriminierung

„Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 19.06.2014 festgestellt, dass das früher in Deutschland flächendeckend geltende Prinzip der Bemessung der Grundgehälter von Beamtinnen und Beamten nach dem Besoldungsdienstalter gegen das Unionsrecht verstoßen hat. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse und aufgrund fehlender nationaler

Rechtsprechung besteht auch für den Kreis Düren das Risiko für die vergangenen Jahre Besoldungsnachzahlungen leisten zu müssen. Zum Bilanzstichtag wird die Rückstellung noch mit einem Restbetrag von 970T € angesetzt.“

Rückstellungen im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren

“Im Bereich des Jugendamtes ist erneut ein deutlicher Zuwachs bei den Rückstellungen im Jahresabschluss 2018 zu verzeichnen. Während die Veränderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes aufgrund der Aufarbeitung im Jahre 2018 deutlich weniger ins Gewicht fallen ist bei den Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Neu hinzu kommt die Rückstellung für den Verlustausgleich der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR, welcher für das Jahr 2018 vom Kreis Düren zu leisten ist. Da der Jahresabschluss 2018 der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vorliegt, hat das Fachamt den Verlust geschätzt. Insgesamt werden Rückstellung von ca. 2,4 Mio. € ausgewiesen.“

Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes

“Das Sozialamt meldet zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Rückstellungen von über 2 Mio. € aufgrund von Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehen, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2019 zur Auszahlung kommen. Die Verpflichtung an sich ist aber bereits vor dem Bilanzstichtag eingetreten. Diese Sachverhalte sind zum größten Teil Rückständen in der Antragsbearbeitung geschuldet.“

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	240	424	424	424

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf Seite 34:

“Für eine Sanierungsmaßnahme wird in Höhe des auf den Kreis Düren voraussichtlich entfallenden Eigenanteils aktuell noch eine Rückstellung in Höhe von 240T € ausgewiesen.“

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Insgesamt bewegt sich das Rückstellungsvolumen in etwa auf Vorjahresniveau:

Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
• Brückensanierung	220	228
• Radwege	621	143
• Straßen	1.173	1.647

Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Summe	2.014	2.018

Das Volumen der Instandhaltungsrückstellungen zeigt innerhalb der letzten Rechnungsjahre eine leicht rückläufige Entwicklung. Im RJ 2018 ging der Umfang im Straßenbereich um 474 TEUR (2017: 1.647 TEUR / 2018: 1.173 TEUR) zurück, während die Radwege eine Ausweitung um 478 TEUR (2017: 143 TEUR / 2018: 621 TEUR) erfuhren.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 34/35:

„Basis für den Radweg an der L11 ist die politische Beschlussfassung aus dem Jahr 2012 (s. Drs. Nr. 71/12). Bezüglich des Umgestaltungskonzeptes konnte keine Einigung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erreicht werden, so dass derzeit nur die Konsequenz gezogen werden kann, diese Maßnahme zurückzustellen. Von den kalkulierten 25.000 € Planungsmitteln sind bisher ca. 6.000 € abgeflossen. Die Rückstellung wurde daher zum Jahresabschluss 2018 um 19.000 € reduziert. Bezogen auf das Projekt Bahnradweg Aachen - Jülich (s. Drs. Nr. 388/14) erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahmen im Dezember 2018 und die Umsetzung entsprechend ab Mai 2019. Die Fertigstellung wird für Sommer 2019 erwartet, die Rückstellung wurde hierfür aufgestockt.“

Bzgl. des RUR liegt mit Drs. Nr. 68/12 die grundsätzliche politische Beschlussfassung zur unterstützenden Instandhaltung der kommunalen RUR Flächen vor. Diese wurden seit 2012 umgesetzt. Im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass der RUR über das Ziel2 Förderprojekt Raderlebnis RUR eine kreisübergreifende (Kooperationsprojekt mit AC und HS) Inwertsetzung erhalten soll. Dies umfasst auch eine bauliche grundhafte Erneuerung von Teilabschnitten des RUR. 2016 ist dann von Seiten des Kreises Düren gemeinsam mit der Städteregion Aachen und dem Kreis Heinsberg ein Förderantrag gestellt worden, der Förderbescheid wurde im April 2017 erteilt. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen ist im Jahresabschluss 2015 die bestehende Rückstellung bestätigt worden und für bleibenden Instandhaltungsbedarf neben dem Förderprojekt vorgesehen. Dies bleibt notwendig, weil im Zuge des o.a. Förderprojektes reine Unterhaltungsmaßnahmen ausdrücklich nicht förderfähig sind.“

4.4.2 Ertragslage⁵

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2018 (TEUR)	+ / - (TEUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154	1.348	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.994	290.703	
3	Sonstige Transfererträge	18.836	19.403	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.038	11.889	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	612	747	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.992	168.541	
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.931	10.414	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	496.558	503.045	+ 6.487
11	Personalaufwendungen	-66.090	-69.056	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.931	-7.700	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.658	-22.925	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.804	-7.708	
15	Transferaufwendungen	-371.593	-368.087	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.516	-17.106	
17	Ordentliche Aufwendungen	-485.591	-492.582	- 6.991
18	Ordentliches Ergebnis	10.966	10.463	- 503
19	Finanzerträge	3.014	2.605	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.115	-889	
21	Finanzergebnis	1.899	1.716	- 183
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	12.866	12.179	- 687
23	Außerordentliche Erträge	0	0	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	+ 12.866	+ 12.179	- 687
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	2	42	
28	Verrechnete Erträge Finanzanlagen	15	4.372	
29	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	- 3	- 28	
30	Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0	0	
31	Verrechnungssaldo	13	4.385	+ 4.372

Während die **Ordentlichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr (496.558 TEUR) um 6.487 TEUR auf 503.045 TEUR gestiegen sind, wuchsen die **Ordentlichen Aufwendungen** um 6.991 TEUR von 485.591 TEUR auf 492.582 TEUR. Hieraus resultiert ein **Ordentliches Ergebnis** von 10.463 EUR, was gegenüber dem Vorjahr (10.966 TEUR) ein Weniger von 503 TEUR bedeutet.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (1.899 TEUR) um 183 TEUR auf 1.716 TEUR.

In der Gesamtbetrachtung bleibt mit 12.179 TEUR für 2018 gegenüber dem Vorjahr (12.866 TEUR) ein um 687 TEUR vermindertes **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätig-**

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

keit bzw. **Jahresergebnis** zu konstatieren. Hinsichtlich der Gründe für den erneut signifikanten Überschuss wird auf die verwaltungsseitigen Erläuterungen auf den Seiten 81 bis 83 im Band 1, Jahresabschluss des Kreises Düren 2018 verwiesen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
• Ordentliches Ergebnis	10.966	10.463	- 503
• Finanzergebnis	1.899	1.716	- 183
• Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.866	12.179	- 687
• Jahresergebnis	12.866	12.179	- 687

4.4.3 Finanzlage⁶

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2018 (TEUR)	+ / - (TEUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154	1.348	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.855	284.459	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	23.344	20.680	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.200	11.564	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647	754	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.485	168.117	
7	Sonstige Einzahlungen	3.451	3.370	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.997	2.776	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	494.132	493.068	- 1.064
10	Personalauszahlungen	-57.004	-59.453	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.891	-6.217	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.215	-21.813	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.114	-905	
14	Transferauszahlungen	-376.124	-370.246	
15	Sonstige Auszahlungen	-13.429	-14.878	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-471.777	-473.512	- 1.735
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.355	19.556	- 2.799
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.018	7.195	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	4	266	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	24	28	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.045	7.489	+ 2.444
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-57	-30	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.433	-5.931	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.810	-2.235	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-6.759	-5.000	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.860	-3.729	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-21	-4	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.939	-16.929	- 3.990

⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2018 (TEUR)	+/- (TEUR)
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.893	-9.440	- 1.547
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.462	10.116	- 4.346
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	292	620	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	20.000	71.355	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.114	-5.203	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-16.000	-83.500	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.821	- 16.728	- 14.907
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	12.641	- 6.612	- 19.253
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-590	6.269	
40	Korrekturposten	-4.134	12.945	
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	-1.647	- 43	
42	Veränderung Portokasse	0	0	
43	Liquide Mittel	6.269	12.560	+ 6.291

Während die **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr (494.132 TEUR) um 1.064 TEUR auf 493.068 TEUR zurückgingen, wuchsen die **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um 1.735 TEUR von 471.777 TEUR auf 473.512 TEUR. Hieraus resultiert ein **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von 19.556 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (22.355 TEUR) einen Rückgang um 2.799 TEUR bedeutet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** stiegen im Vergleich zum Vorjahr (5.045 TEUR) um 2.444 TEUR auf 7.489 TEUR. **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wuchsen mit 16.929 TEUR in 2018 gegenüber dem Vorjahr (12.939 TEUR) um 3.990 TEUR. Der **Negativ-Saldo aus Investitionstätigkeit** erhöht sich somit um 1.547 TEUR auf 9.440 TEUR (Vorjahr: 7.893 TEUR).

Dies führt zu einem **Finanzmittelüberschuss** von 10.116 TEUR. Verglichen mit dem Vorjahr (14.462 TEUR) ergibt sich eine Verschlechterung um 4.346 TEUR.

Der **Negativ-Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 16.728 TEUR. Gegenüber 2017 (1.821 TEUR) bedeutet dies eine Verschlechterung um 14.907 TEUR.

Der Wert in der Zeile "**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**" verringert sich um 19.253 TEUR (2017 = + 12.641 TEUR / 2018 = - 6.612 TEUR).

Finanzrechnung	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+/- TEUR
• Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.355	19.556	- 2.799
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.893	-9.440	- 1.547
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.821	- 16.728	- 14.907

Ermächtigungsübertragungen

Nach dem Ende des Haushaltsjahres entfallen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, sofern sie nicht in zulässiger Weise (vgl. § 22 GemHVO) ins Folgejahr übertragen werden.

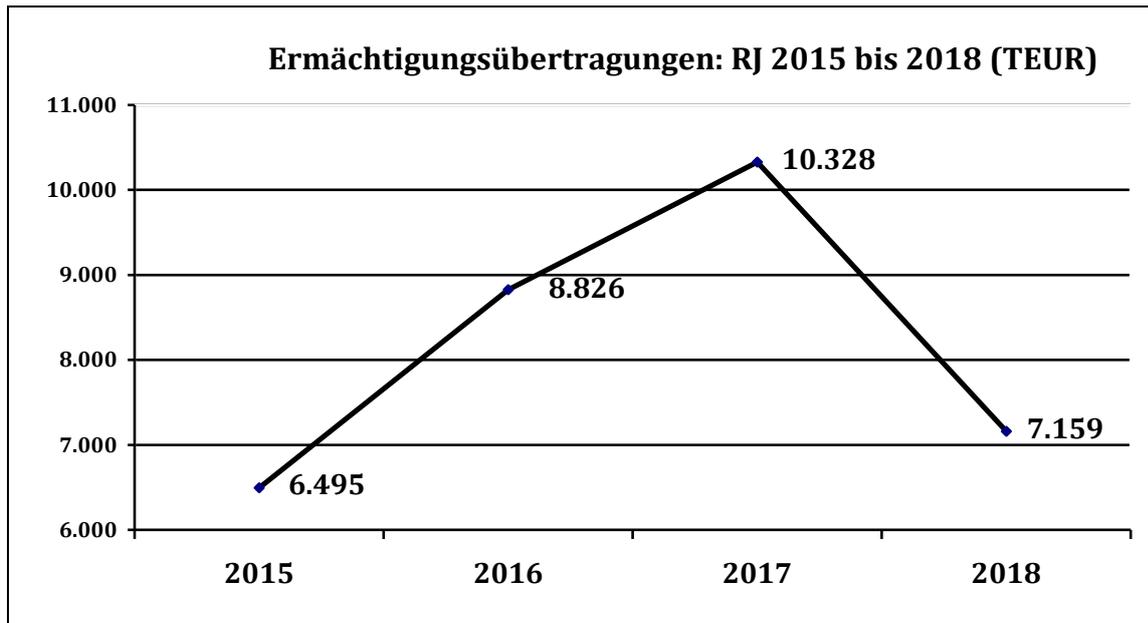
Das Instrument der "Ermächtigungsübertragung" ermöglicht, mit dem vom Kreistag beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen bzw. die Vorhaben zu verschieben, sofern für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weiterhin ein erhebliches Bedürfnis besteht.

Die haushaltsrechtlich zugelassene Übertragung von Ermächtigungen durchbricht den Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung.

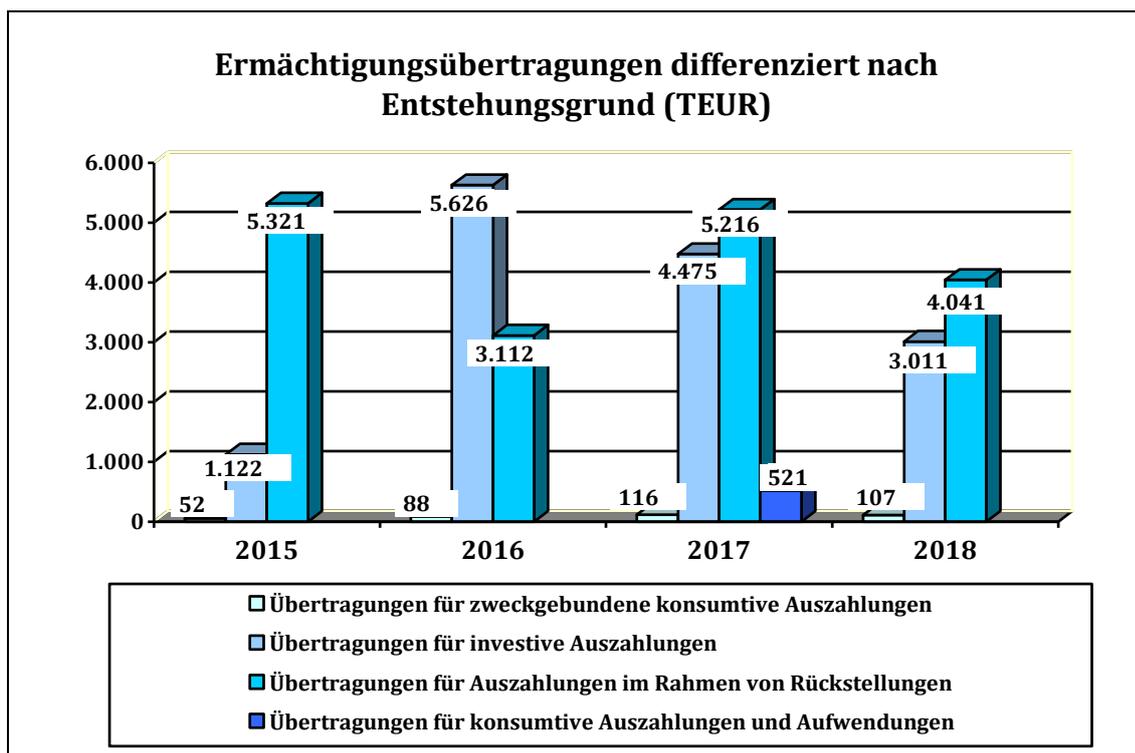
Diese Durchbrechung ist jedoch in zeitlicher Hinsicht nicht unbegrenzt möglich.

Eine unbestimmte Geltungsdauer für die Übertragung von Ermächtigungen ist weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich vertretbar.

Ermächtigungsübertragungen	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
• für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	52	88	116	107
• für investive Auszahlungen (zweckgebundene u. andere)	1.122	5.626	4.475	3.011
• für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	-	-	521	-
• für Auszahlungen im Rahmen von Rückstellungen	5.321	3.112	5.216	4.041
Summe	6.495	8.826	10.328	7.159



Nachdem die Ermächtigungsübertragungen in den letzten Jahren von Zuwächsen geprägt waren, zeigen sie im RJ 2018 erstmals wieder eine rückläufige Entwicklung.



Auf detaillierte Prüfhandlungen wurde aufgrund des rückläufigen Übertragungsvolumens verzichtet. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die verwaltungsseitigen Erläuterungen in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 122 bis 125.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.⁷

4.4.4.1 Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.348	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.983	290.703	
3	Sonstige Transfererträge	14.297	19.403	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.078	11.889	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	596	747	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.231	168.541	
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.085	10.414	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	498.270	503.045	+ 4.775
11	Personalaufwendungen	-66.674	-69.056	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.239	-7.700	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.660	-22.925	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.222	-7.708	
15	Transferaufwendungen	-384.313	-368.087	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.316	-17.106	
17	Ordentliche Aufwendungen	-502.424	-492.582	+ 9.842
18	Ordentliches Ergebnis	-4.154	10.463	+ 14.617
19	Finanzerträge	2.785	2.605	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.788	-889	
21	Finanzergebnis	997	1.716	+ 719
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.157	12.179	+ 15.336

Die Verwaltung erläutert in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 81/82 das Resultat der Ergebnisrechnung:

„Betrachtet man die Gesamtergebnisrechnung erhält man schnell einen ersten groben Überblick über die signifikanten Abweichungen. Während sich bei den Personalaufwendungen (Zeilen 11 und 12) im Saldo Verschlechterungen von rd. 4,8 Mio. € ergeben, schließen die Zeilen Transfererträge und -aufwendungen (Zeilen 3 und 15) saldiert mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 21,1 Mio. €. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Darstellungen unter Gliederungsziffern 5.2.1 bis 5.2.3 verwiesen.“

Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

⁷ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

- Zeile 01: Die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ist im Jahr 2018, auf Basis der Werte 2017, höher ausgefallen als ursprünglich geplant.
- Zeile 02: Hauptsächlich resultiert die Verbesserung aus der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Festgesetzt wurden letztendlich mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz + 3,8 Mio. € in Bezug auf den Haushaltsansatz des Jahres 2018 für die Schlüsselzuweisung. Trotz o.g. Entlastung der Kommunen über den Zahlbetrag der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage konnten alleine durch die Steigerung der Umlagegrundlagen zusätzliche Verbesserungen im Kreishaushalt realisiert werden, die hauptsächlich die weiteren Steigerungen in dieser Zeile ausmachen.
- Zeile 03: Die Verbesserungen sind im Wesentlichen auf den Bereich der Jugendhilfe zurückzuführen. Durch Steigerung der Fallzahlen und einen Anstieg der Kosten je Maßnahme (Zeile 15) erhält der Kreis Düren Mehrerträge durch Kostenerstattungen anderer Träger, insbesondere für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger mit Flüchtlingshintergrund.
- Zeile 04: Es war angedacht, die Leitstelle mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) zu übertragen. Diese Übertragung fand nicht statt, so dass die nicht geplanten Gebühren im Kreishaushalt vereinnahmt werden konnten.
- Zeile 06: Durch die "Nicht-Übertragung" der Leitstelle auf die RDKD entfielen Kostenerstattungen seitens der AöR. Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II-Bereich ausgegangen, welcher in dieser Form nicht eingetreten ist. Entsprechend niedriger vielen auch die Bundeserstattungen aus. Die äquivalenten Minderaufwendungen sind in Zeile 15 zu finden.
- Zeile 07: Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Dies resultiert aus der nicht planbaren Entwicklung der Anzahl von passiven Versorgungsempfänger von Beihilfen und Pensionen.
- Zeile 11/12: Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich im Bereich der Beihilfe und der Zuführung zu den Rückstellungen der Pensionen einschließlich der Beiträge zur Versorgungskasse. Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe stark an. Dieser Effekt ist zum einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter*-innen geschuldet, zum anderen haben im Jahresabschluss 2018 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden, welche zur Berechnung herangezogen werden.
- Zeile 13: Die Verschlechterungen resultieren im Wesentlichen aus höher als geplanten Kostenübernahmen von sog. Fehlfahrten des Rettungsdienstes im Kreis Düren (gestiegenen Anzahl solcher Fälle) und Steigerungen bei der Instandhaltung von kreiseigenem Anlagevermögen (Gebäude, Straßen etc.)
- Zeile 15: Hier sind insbesondere die Minderaufwendungen aus dem SGB II-Bereich zu nennen (siehe Zeile 06). Darüber hinaus hat der LVR über eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 auf Umlagezahlungen von fast 1,8 Mio. € verzichtet. Im Bereich des So-

zialamtes wurden u.a. aufgrund von Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bundes-
teilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen Einsparungen erzielt."

Die Rechnungsprüfung hat in eine nähere Analyse insbesondere die Entwicklung von **Mindererträgen** und **Mehraufwendungen** auf Sachkontenebene einbezogen.

Soweit es nach Sachlage geboten erschien, fand eine weitergehende produktbezogene Betrachtung statt.

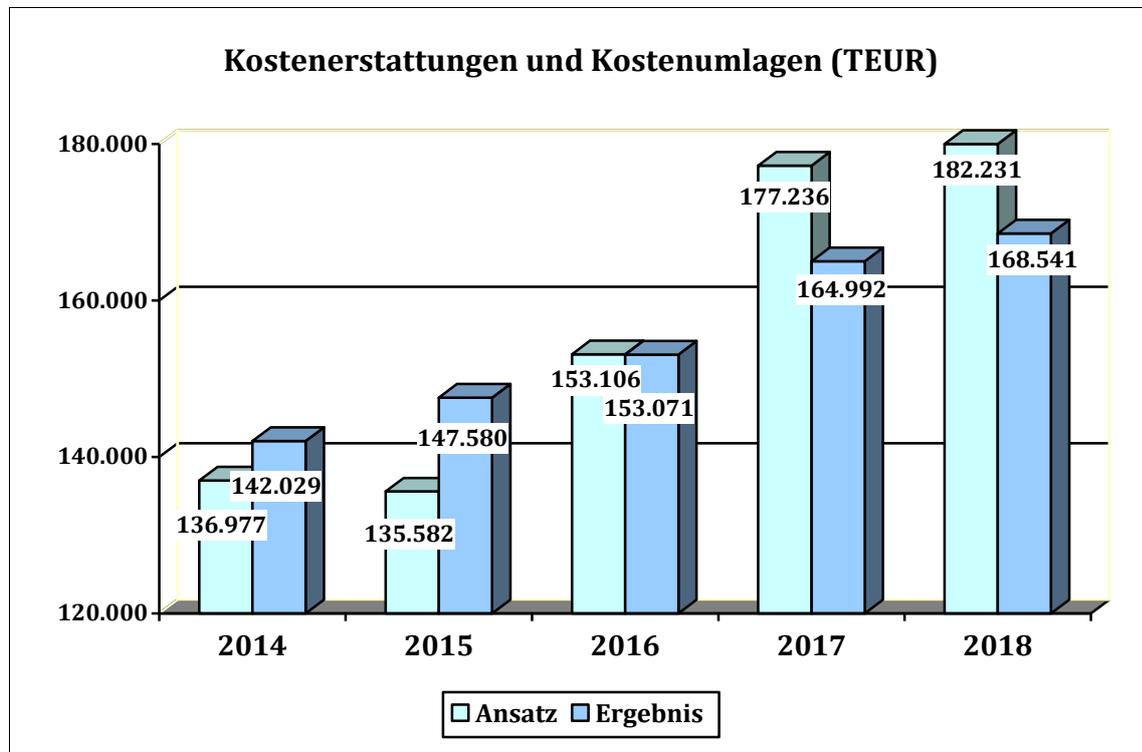
4.4.4.1.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.348	+ 348	+ 34,80
• Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	284.983	290.703	+ 5.720	+ 2,00
• Sonstige Transfererträge	14.297	19.403	+ 5.106	+ 1,79
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.078	11.889	+ 1.811	+ 17,97
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	596	747	+ 151	+ 25,34
• Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	182.231	168.541	- 13.690	- 7,51
• Sonstige ordentliche Erträge	5.085	10.414	+ 5.329	+ 104,80
Saldo Mindererträge			- 13.690	
Saldo Mehrerträge			+ 18.465	
Saldo Ordentliche Erträge	498.270	503.045	+ 4.775	+ 0,96

Mit Ausnahme der Ertragsart "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wurden bei allen anderen Ertragsarten bessere Rechnungsergebnisse erzielt als in der Haushaltsplanung prognostiziert. In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Mehrerträge (+ 18.465 TEUR) die Mindererträge (- 13.690 TEUR) um 4.775 TEUR.

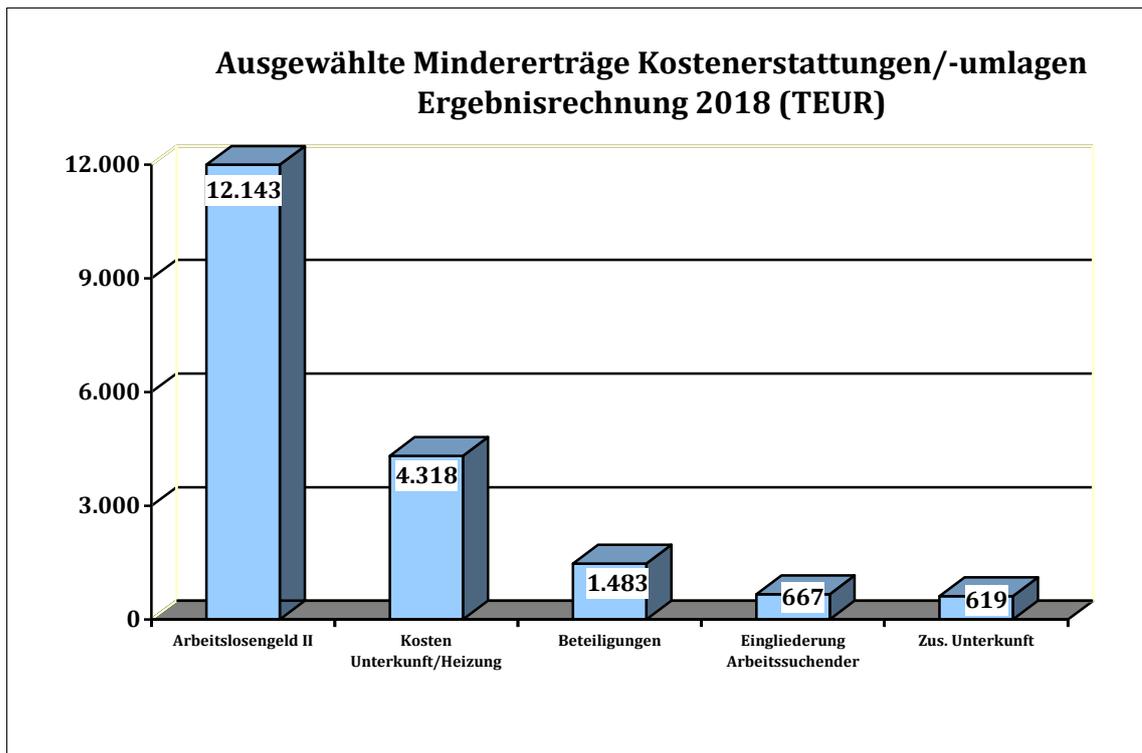
Mindererträge 2018 (ausschließlich im Bereich "Kostenerstattungen/ -umlagen")

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



In den RJ 2014 und 2015 liegt das Rechnungsergebnis deutlich oberhalb des Haushaltsansatzes. Im RJ 2016 entspricht das Ergebnis nahezu exakt dem Planansatz. In den RJ 2017 und 2018 bleibt das Ergebnis der Haushaltsausführung ebenso deutlich hinter der Haushaltsplanung zurück. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mindererträge lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 13.690 TEUR).

Sachkonten (SK)	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Minderertrag TEUR	Realisierte Quote
• Leistungsbedarf Arbeitslosengeld II / Optionskommune (SK 4492000)	94.225	82.082	12.143	87,11%
• Leistungsbeteiligung f. Kosten d. Unterkr. u. Heizkosten an Arbeitssuchende (SK 4491000)	22.033	17.715	4.318	80,40%
• Kostenerstattung / -umlagen verbundene Unternehmen / Beteiligungen (SK 4485000)	2.834	1.351	1.483	47,67%
• Leistungsbeteilig. z. Eingliederung Arbeitssuchender/Optionskommune (SK 4493000)	13.000	12.333	667	94,87%
• Zusätzliche Bundesmittel über Kosten der Unterkunft-Erstattung (SK 4491001)	4.457	3.838	619	86,11%



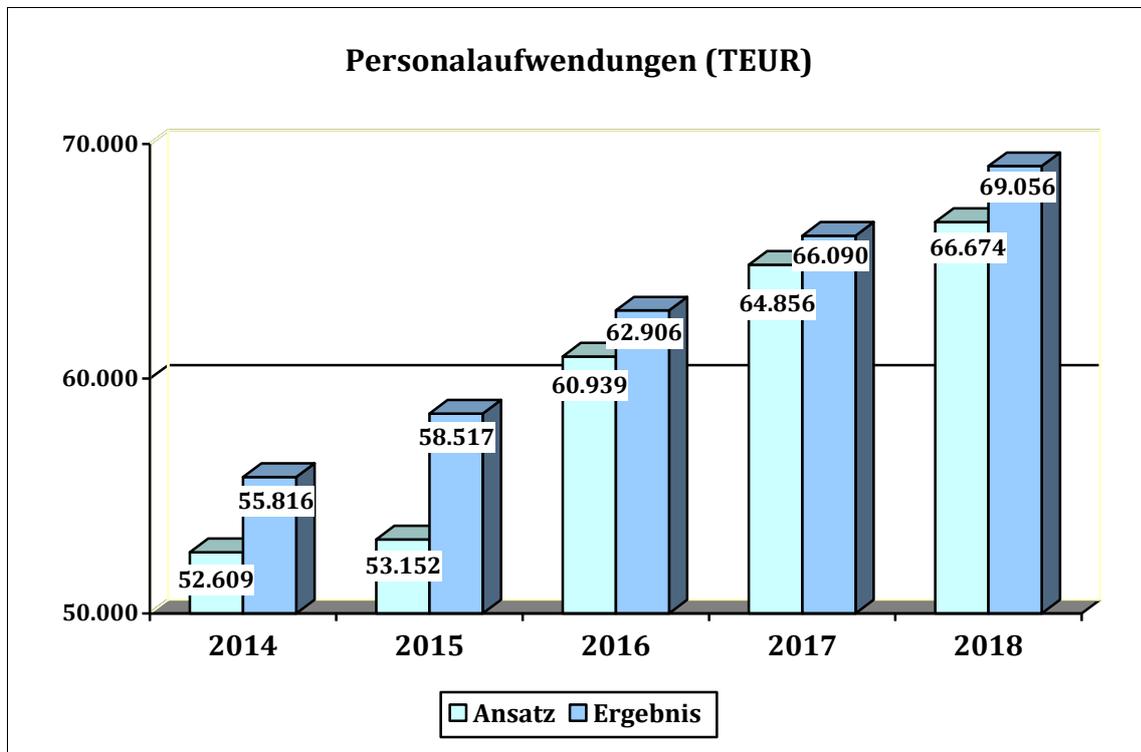
4.4.4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Personalaufwendungen	66.674	69.056	+ 2.382	+ 3,57
• Versorgungsaufwendungen	5.239	7.700	+ 2.461	+ 46,97
• Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	21.660	22.925	+ 1.265	+ 5,84
• Bilanzielle Abschreibungen	8.222	7.708	- 514	- 6,25
• Transferaufwendungen	384.313	368.087	- 16.226	- 4,22
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.316	17.106	+ 790	+ 4,84
Saldo Minderaufwendungen			- 16.740	
Saldo Mehraufwendungen			+ 6.898	
Saldo Ordentliche Aufwendungen	502.424	492.582	- 9.842	- 1,96

Bei zwei Aufwandsarten ("Bilanzielle Abschreibungen" und "Transferaufwendungen") wurden gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Ergebnisse erzielt. Für die weiteren Aufwandsarten ("Personalaufwendungen", "Versorgungsaufwendungen", "Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen") bleiben demgegenüber Mehraufwendungen zu konstatieren. In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Minderaufwendungen (- 16.517 TEUR) die Mehraufwendungen (+ 7.195 TEUR) um 9.322 TEUR, was hauptsächlich auf gesunkene "Transferaufwendungen" (- 16.003 TEUR) zurückzuführen ist.

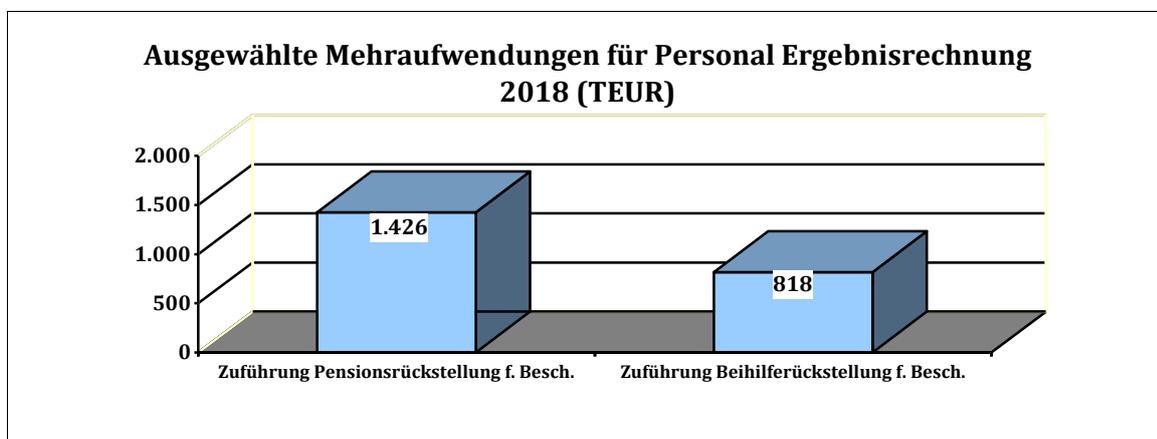
- Personalaufwendungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



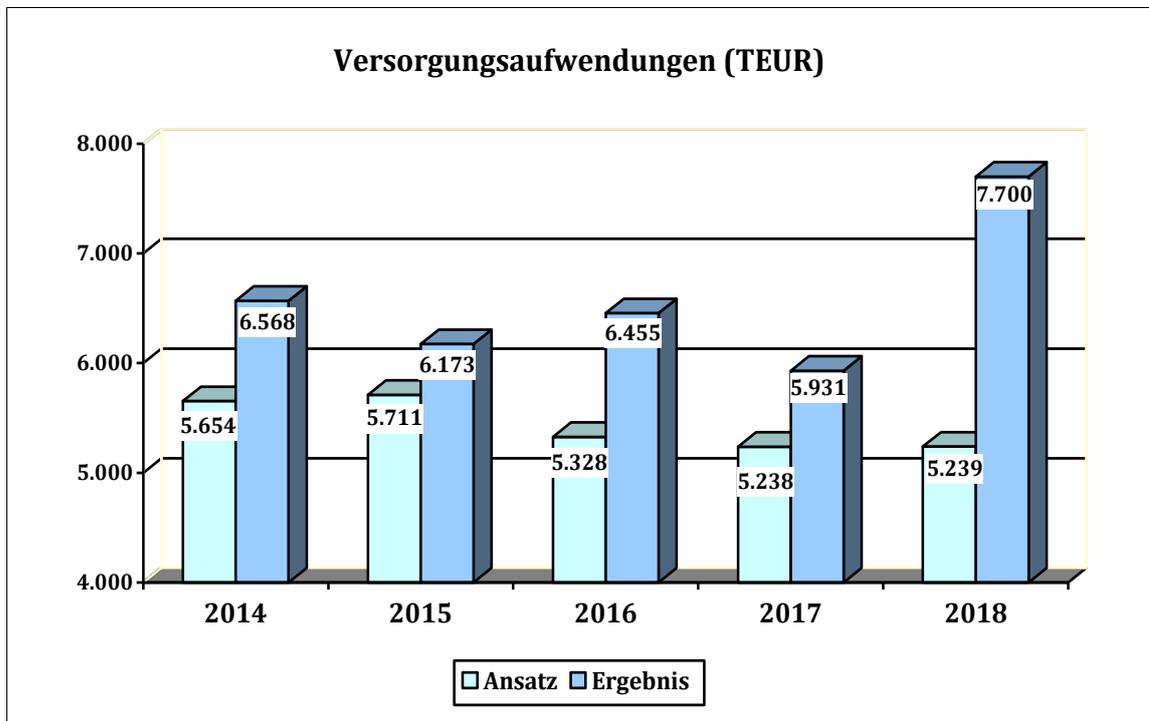
Durchgängig in allen Rechnungsjahren überschreitet das Ergebnis den prognostizierten Haushaltsansatz. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehraufwendungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 2.382 TEUR).

Sachkonten (SK)	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehr-aufwand TEUR	Mehr-aufwand Quote
• Zuführung Pensionsrückstellungen f. Besch. (SK 5051000)	4.211	5.637	1.426	33,86%
• Zuführung Beihilferückstellungen f. Besch. (SK 5061000)	926	1.744	818	88,34%



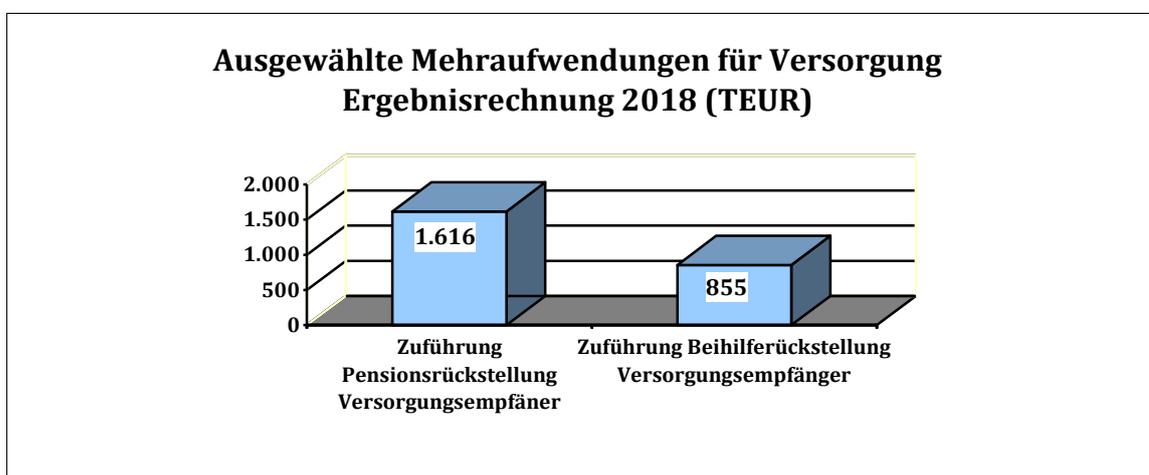
- Versorgungsaufwendungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



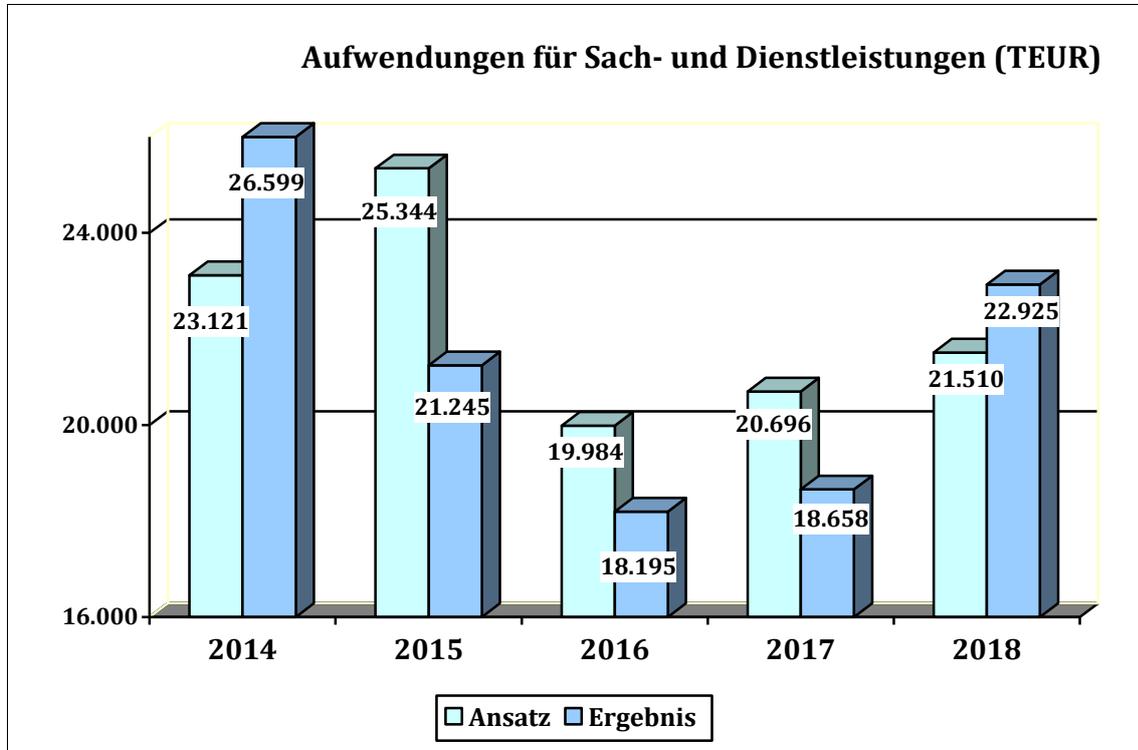
Durchgängig in allen Rechnungsjahren überschreitet das Ergebnis den prognostizierten Haushaltsansatz. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehraufwendungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert: 2.461 TEUR oder 46,97%).

Sachkonten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehraufwand TEUR	Mehraufwand Quote
• Zuführung Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger (SK 5151000)	4.218	5.834	1.616	38,31%
• Zuführung Beihilferückstellungen f. Versorgungsempfänger (SK 5161000)	1.011	1.866	855	84,57%



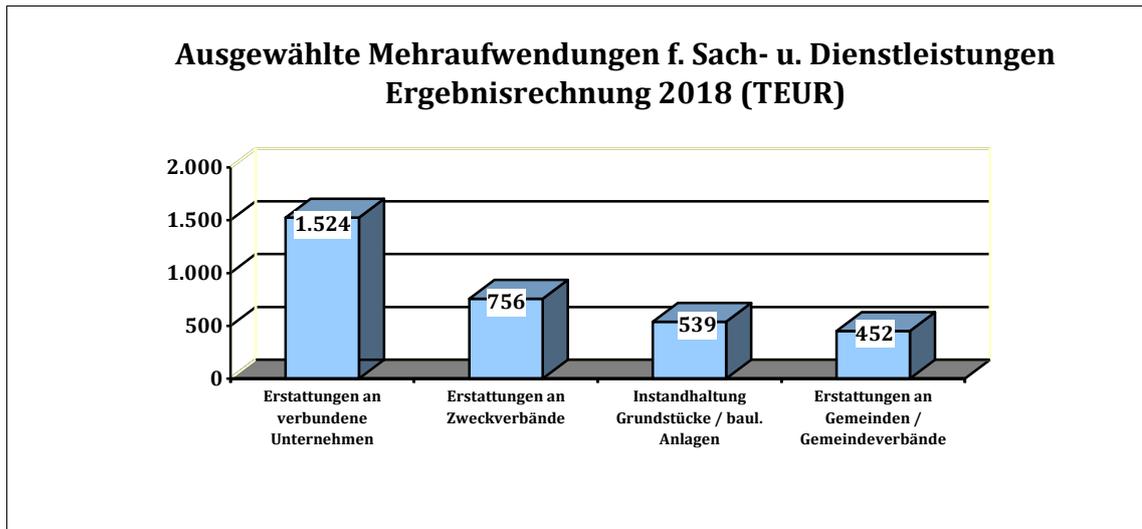
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



In den RJ 2014 und 2018 liegt das Rechnungsergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes. In den RJ 2015 bis 2017 blieb demgegenüber das Ergebnis der Haushaltsausführung hinter der Haushaltsplanung zurück. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehraufwendungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 1.415 TEUR).

Sachkonten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehraufwand TEUR	Mehraufwand Quote
• Erstattungen an verbundene Unternehmen f. Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (SK 5235000)	2.303	3.827	1.524	66,17%
• Erstattungen an Zweckverbände f. Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (SK 5233000)	461	1.217	756	162,99%
• Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SK 5215000)	1.705	2.244	539	31,61%
• Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände f. Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (SK 5232000)	2.463	2.915	452	18,35%



Erläuterungen der Verwaltung zur Gesamtergebnisrechnung, Zeile 13 (Seite 82, Band 1 Jahresabschluss 2018):

„Die Verschlechterungen resultieren im Wesentlichen aus höher als geplanten Kostenübernahmen von sog. Fehlfahrten des Rettungsdienstes im Kreis Düren (gestiegenen Anzahl solcher Fälle) und Steigerungen bei der Instandhaltung von kreiseigenem Anlagevermögen (Gebäude, Straßen etc.).“

Aus prüfungsseitiger Sicht lagen die Ursachen für Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Einzelsachverhalten begründet:

❖ **Mehraufwand für Erstattungen an verbundene Unternehmen für Aufwand aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.524 TEUR)**

- Produkt 02.127.01 (Integrierte Leitstelle - ILS -)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 176, Band 2 Jahresabschluss 2018):

„Die Kosten der Fehlfahrten werden durch nicht zu beeinflussende Einsatzzahlen festgesetzt. Dies ist nur schwer zu planen. Zusätzlich war geplant, dass die Leitstelle zur RDKD übergeht, dies ist nicht geschehen. Daher sind über die Zeile 13 zusätzlich der Anteil der Stadt Düren an der allg. Gebühr an die RDKD weiter geleitet worden.“

Produkt "02.127.01" (Integrierte Leitstelle - ILS -)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
699 TEUR	1.363 TEUR	664 TEUR	94,99%

- Produkt 05.312.01 (Grundsicherung für Arbeitslose)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 229, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Deutlich höhere Aufwendungen bei den Mobiltickets (ein Monat konnte im Januar 2018 nicht mehr abgegrenzt werden), sowie höhere Instandhaltungs- und Wartungskosten als geplant."

Produkt "05.312.01" (Grundsicherung für Arbeitslose)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
1.450 TEUR	1.889 TEUR	439 TEUR	30,28%

Vergleicht man die Entwicklung in Anspruch genommener Mobiltickets während der letzten vier Jahre, hat sich ihre Anzahl mehr als verdoppelt.⁸

➤ Produkt 06.365.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 330, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Der Verlust der Kita AöR ist durch Mittel des Kreises Düren auszugleichen. Das Ergebnis der Kita AöR lag zur Zeit der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor, sodass eine Rückstellung in Höhe des zu erwarteten Verlustes gebildet wurde."

Produkt "06.365.01" (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
0 TEUR	350 TEUR	350 TEUR	-

Für erwartete Verluste der Kita AöR wurde eine Rückstellung in Höhe von 350.000 € gebildet (vgl. die Angaben der Verwaltung auf den Seiten 37/38, Band 1 Jahresabschluss 2018).

❖ *Mehraufwand für Erstattungen an Zweckverbände für Aufwand aus lfd. Verwaltungstätigkeit (756 TEUR)*

➤ Produkt "12.547.01" (ÖPNV / SPNV)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 424, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Durch die übergangsweise Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Kreis Düren bis zum Abschluss der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Kreis Düren (Notbetreuung) sind Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden (siehe hierzu Beschlussfassung KT zu Drs. Nr. 255/17 und 255/17.1)."

Produkt "12.547.01" (ÖPNV / SPNV)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
461 TEUR	1.217 TEUR	756 TEUR	163,99%

⁸ Rechnet die DKB für den Monat November 2014 noch 2.918 Mobiltickets á 15 € ab, wurden für November 2018 bereits 6.624 á 22 € in Rechnung gestellt.

Buchungsvorgänge im Einzelnen		
Buchung	Zahlungsempfänger: Anlass	Aufwand
07.03.2018	BVR: Leistungszusammenstellung Notbetreuung (367.113 km x 0,246 €), Januar 2018	90.309,79 €
29.03.2018	BVR: Zahlung Februar 2018 (85.000 € x 2 = 170.000 € ./ 90.309,79 €)	79.690,21 €
08.05.2018	BVR: Abschlag März 2018	85.000,00 €
08.05.2018	BVR: Abschlag April 2018	85.000,00 €
25.05.2018	AVV: Umlage für 2018	197.000,00 €
01.06.2018	BVR: Abschlag Mai 2018	85.000,00 €
21.06.2018	BVR: Abschlag Juni 2018	85.000,00 €
17.07.2018	BVR: Abschlag Juli 2018	85.000,00 €
16.08.2018	BVR: Abschlag August 2018	85.000,00 €
11.09.2018	BVR: Abschlag September 2018	85.000,00 €
25.10.2018	BVR: Abschlag Oktober 2018	85.000,00 €
21.11.2018	BVR: Abschlag November 2018	85.000,00 €
11.12.2018	BVR: Abschlag Dezember 2018	85.000,00 €

❖ **Mehraufwand für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (539 TEUR)**

➤ Produkt "01.111.17" (Gebäudemanagement)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 109, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Mehraufwendungen aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen in Zusammenhang Bezug Verwaltungsgebäude Haus E (Kita-Gebäude, Außenanlagen), FTZ Stockheim sowie auf der Burg Nideggen. Ebenfalls sind Mehraufwendungen aufgrund einer erforderliche neuen Klimaanlage im BKT in 2017 und der hieraus resultierenden Wartung entstanden. Diese werden aufgefangen durch Minderaufwendungen aufgrund Verschiebungen von Baumaßnahmen "Klimaschutzteilkonzeptes Haus B mit LED-Beleuchtung" (1 anstatt 3 Etagen) sowie Minderaufwendungen aufgrund von Verschiebungen von Baumaßnahmen wegen komplexer Planungs- und Ausschreibungsverfahren."

Produkt "01.111.17" (Gebäudemanagement)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
1.700 TEUR	2.199 TEUR	499 TEUR	29,35%

Im Produkt "01.111.17" sind im RJ 2018 Instandhaltungsmaßnahmen unterschiedlichster Größenordnung abgewickelt worden. Die Gesamtzahl der Buchungsvorgänge bewegt sich im vierstelligen Bereich und umfasst Kleinstbeträge unterhalb 100 Euro bis z.T. hohe fünfstelligen Rechnungsbeträge.

Ausgewählte Buchungsvorgänge mit größerem Finanzvolumen		
Buchung	Objekt: Einzelmaßnahme	Aufwand
26.04.2018	Jugendzeltplatz Finkenheide: Beschichtung Holzfassade	23.101,02 €
26.06.2018	Burg Nideggen: Unterirdischer Löschwasserbehälter (AZ)	75.803,00 €

Ausgewählte Buchungsvorgänge mit größerem Finanzvolumen		
Buchung	Objekt: Einzelmaßnahme	Aufwand
12.07.2018	Berufskolleg Jülich: Neue Brandmeldetechnik (Zusatzauftrag)	37.260,26 €
23.07.2018	Kreishaus Düren: Sanierung Trinkwasser-/Löschleitungen (2. AZ)	45.000,00 €
27.07.2018	Burg Nideggen: Mauersanierung (4. AZ)	27.763,42 €
02.08.2018	Burg Nideggen: Unterirdischer Löschwasserbehälter (SZ)	42.191,05 €
03.09.2018	Kita Kreismäuse: Fallschutz- & Bodenarbeiten	21.883,10 €
06.09.2018	Haus B: Erweiterung elektrische Hauptverteilung (AZ)	43.000,00 €
07.09.2018	Kindertagesstätte / Verwaltung "Marienstr.": Außenbeleuchtung Haus C / Kita Außenbereich (Zusatzwünsche)	21.003,50 €
07.09.2018	Kindertagesstätte / Verwaltung "Marienstr.": Erweiterung Außenanlagen (Zusatzwünsche)	91.035,00 €
20.09.2018	Haus E: Zutrittskontrollsystem	13.570,43 €
21.09.2018	Haus A: Zutrittskontrollsystem	50.096,48 €
06.09.2018	Kita Kreismäuse Düren: Fallschutz- & Bodenarbeiten	55.508,80 €
07.09.2018	Kindertagesstätte / Verwaltung "Marienstr.": Zentrale WW-Versorgung in der Kita anstelle DLH/UTG (Zusatzwünsche)	19.754,00 €
07.09.2018	Kindertagesstätte / Verwaltung "Marienstr.": Fettabscheider Küche (Zusatzwünsche)	17.850,00 €
01.10.2018	Bismarck-Quartier: Raumakustische Optimierung der Büros	21.719,88 €
02.10.2018	Burg Nideggen: Mauersanierung (5. AZ)	26.419,86 €
02.10.2018	Häuser A bis D: Zutrittskontrollsystem	20.404,35 €
02.10.2018	Bismarck-Quartier: Neubau GDRM-Anlage	17.909,50 €
09.10.2018	Burg Nideggen: Architektenhonorar f. Sanierungs-, Umbauarbeiten	20.683,78 €
29.10.2018	Burg Nideggen: Dämm- und OSB-Platten f. Boden DG	14.709,40 €
12.11.2018	Burg Nideggen: Mauersanierung (6. AZ)	41.558,23 €
17.12.2018	Burgrestaurant Nideggen: Trinkwasserhausanschluss mit neuer Druckerhöhungs- und ergänzender Enthärtungsanlage (SZ)	20.584,54 €
18.12.2018	Bismarck-Quartier: Zutrittskontrolle	47.047,84 €
18.12.2018	Haus B: Erweiterung elektrische Hauptverteilung (SZ)	26.729,63 €
19.12.2018	Haus B: Sanierung der Sanitär- und Löschwassieranlage	31.981,01 €

Da Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand von Gebäuden unterschiedlich veranschlagt und gebucht werden, ist es erforderlich, diese eindeutig voneinander abzugrenzen. **Herstellungskosten** werden dem Jahr der Durchführung der Maßnahme zugeordnet und sind aktivierungspflichtig. Sie werden in die Bilanz eingestellt, in Finanzplanung und -rechnung abgebildet und führen im Bereich des abnutzbaren Vermögens auf Basis der festgelegten Nutzungsdauer zu Abschreibungen, die in Ergebnisplanung und -rechnung abgebildet werden. **Erhaltungsaufwand** ist hingegen der Verursachungsperiode zuzuordnen, in Ergebnisplanung und -rechnung zu berücksichtigen. Für diese Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden, soweit sie zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden und die Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Im zeitlichen Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist der Rechnungsprüfung eine detaillierte Prüfung von Einzelmaßnahmen nicht möglich. Gleichwohl ist auf die haushaltsrechtlichen Auswirkungen im Falle unzutreffender Kostenabgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand hinzuweisen.

❖ **Mehraufwand für Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände f. Aufwand aus lfd. Verwaltungstätigkeit (452 TEUR)**

- Produkt "06.363.02" (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 315, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Im Rahmen der Abwicklung der Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII mussten mehr Fälle mit anderen öffentlich Trägern der Jugendhilfe abgewickelt werden."

Produkt "06.363.02" (Hilfe z. Erziehung, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder ...)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
1.605 TEUR	2.053 TEUR	448 TEUR	27,91 %

Aus begründetem Anlass wurden weitere Sachkonten in die Prüfung einbezogen, die zwar produktübergreifend keine Verschlechterungen ausweisen, bei einzelnen Produkten hingegen gegenläufige Tendenzen zeigen:

- **Mehraufwand für sonstige Dienstleistungen beim Produkt "01.111.08" (Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement u.a.)**

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 13 (Seite 70, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Für die Umsetzung repräsentativer Maßnahmen des Kreises Düren war im Jahr 2018 eine Mehrausgabe erforderlich. Die Deckung der Ausgaben erfolgte durch eine entsprechende Mehreinnahme durch Sponsoring-Gelder und Spenden."

Produkt "01.111.08" (Repräsentation, Veranstaltungsmanagement)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
324 TEUR	582 TEUR	258 TEUR	79,63%

Die Ansatzüberschreitung steht im Zusammenhang mit der Durchführung div. Veranstaltungen.

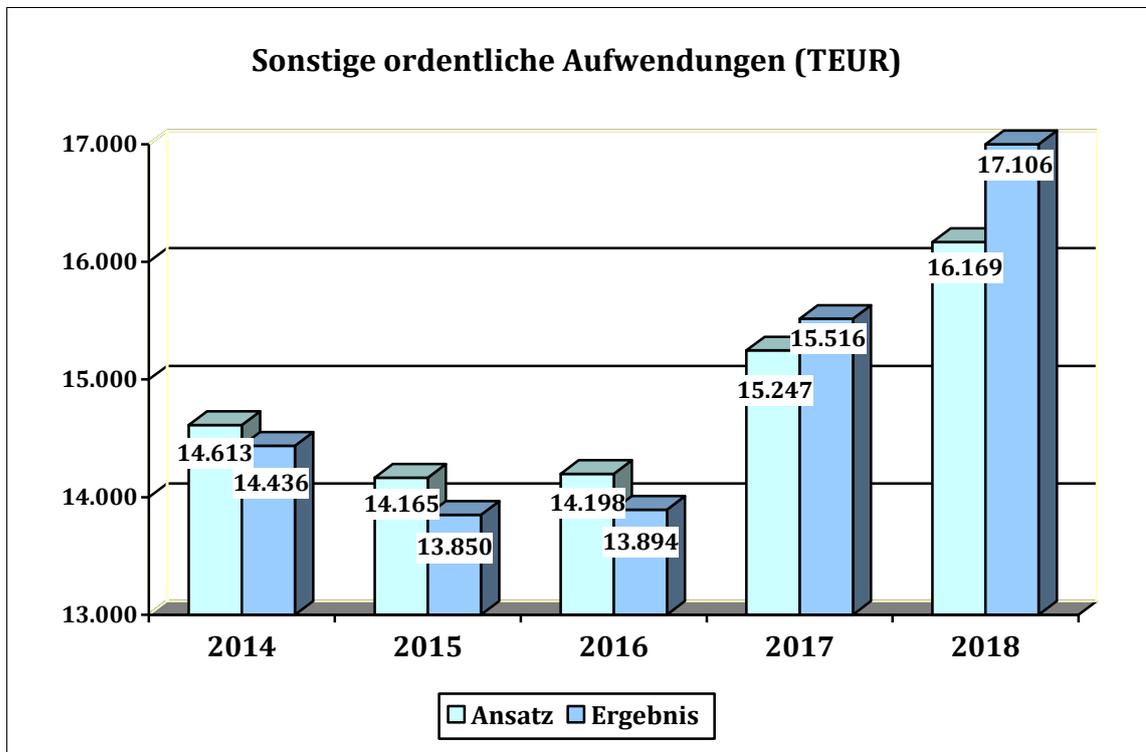
Die kostenträchtigsten ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Ausgewählte Buchungsvorgänge mit größerem Finanzvolumen		
Buchung	Zahlungsempfänger: Anlass	Aufwand
01.01.2018	Projektmanagement B., Indeland-Triathlon am 24.6.2018, 1. TZ	29.750,00 €
07.02.2018	Projektmanagement B., Indeland-Triathlon am 24.6.2018, 2. TZ	29.750,00 €
07.02.2018	Projektmanagement B., Tennis-Jüngsten-Cup 28.7.-04.8.2018, 1. TZ	23.800,00 €
23.03.2018	Projektmanagement B., Indeland-Triathlon am 24.6.2018, 3. TZ	29.750,00 €
30.04.2018	Projektmanagement B., Indeland-Triathlon am 24.6.2018, 4. TZ	29.750,00 €

Ausgewählte Buchungsvorgänge mit größerem Finanzvolumen		
Buchung	Zahlungsempfänger: Anlass	Aufwand
30.04.2018	Preisgelder etc., "Ehrenpreisverleihung" am 16.05.2018	7.230,00 €
29.05.2018	Bewirtung, "Ehrenpreisverleihung" am 16.05.2018	6.480,00 €
29.06.2018	Projektmanagement B., Tennis-Jüngsten-Cup v. 28.7.-4.8.2018, 2. TZ	23.800,00 €
29.06.2018	Projektmanagement B., Tennis-Jüngsten-Cup v. 28.7.-4.8.2018, 3. TZ	29.750,00 €
29.06.2018	Projektmanagement B., DKB-Beach-Cup 23.08.-26.8.2018, 1. TZ	29.750,00 €
20.07.2018	J. & H. Beschallungstechnik, Sommerleuchten Indemann 14.7.2018	9.406,95 €
03.08.2018	Projektmanagement B., Tennis-Jüngsten-Cup v. 28.7.-4.8.2018, 4. TZ	29.750,00 €
24.08.2018	Projektmanagement B., DKB-Beach-Cup 23.08.-26.8.2018, 2. TZ	29.750,00 €
24.08.2018	C.-Event, Festspiele Burg Nideggen am 7.9.2018, Einladung aller historischen Schützenbruderschaften im Kreis DN	23.800,00 €
28.08.2018	Projektmanagement B., 1. Tri.-Kids am 23.06.2018	10.000,00 €
31.08.2018	C.-Event, Festspiele Burg Nideggen am 10.9.2018, Einladung aller Maigesellschaften im Kreis DN	11.900,00 €
31.08.2018	C.-Event, Festspiele Burg Nideggen, Tickets für Ehrenamtler zum vergünstigten Preis	23.800,00 €
31.08.2018	Kulturinitiative Kreis DN, Festspiele Burg Nideggen, Vorbereitung u. Organisation Gästeempfang f. Kreis DN (Schützen-, Maigesellsch.)	6.500,00 €
09.10.2018	Projektmanagement B., Tennis-Jüngsten-Cup v. 28.7.-4.8.2018, 5. TZ	29.750,00 €
09.10.2018	P.L.: Seniorennachmittag Arena Kreis DN, 28.11.2018, Künstlergage	6.480,00 €
23.10.2018	E.-Security, Festspiele Burg Nideggen v. 6.-10.9.2018	18.694,35 €
27.11.2018	V.-Security, Sommerleuchten Indemann 14.7.2018	10.000,00 €
10.12.2018	DGA, Seniorenkaffee Arena Kreis DN am 29.11.2018, Catering	10.278,00 €

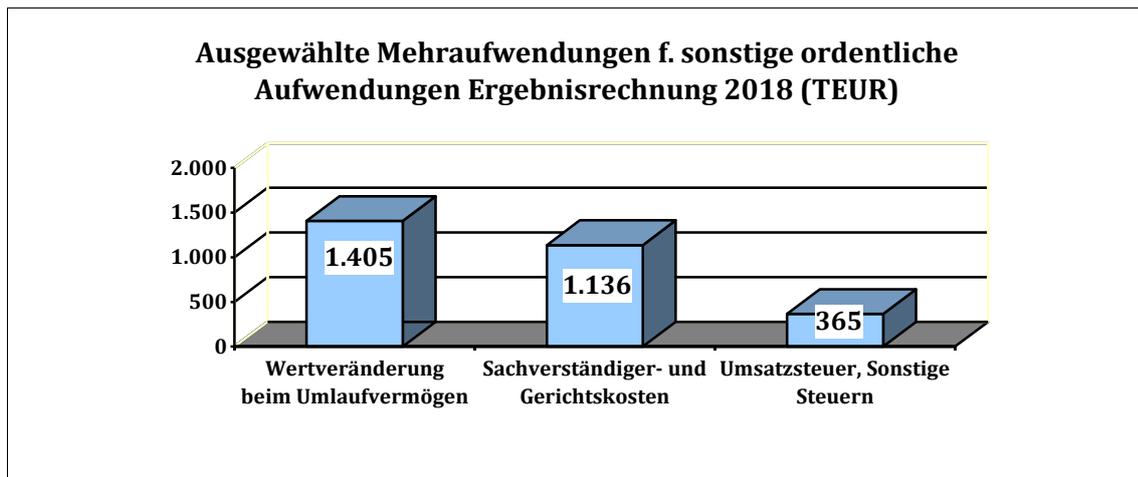
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



Während in den RJ 2014 bis 2016 das Ergebnis der Haushaltsausführung hinter der Haushaltsplanung zurückbleibt, liegt in den RJ 2017 und 2018 das Rechnungsergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehraufwendungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 937 TEUR).

Sachkonten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehraufwand TEUR	Mehraufwand Quote
• Wertveränderung beim Umlaufvermögen (SK 5473000)	521	1.926	1.405	269,67%
• Sachverständiger- und Gerichtskosten (SK 5431004)	605	1.741	1.136	187,77%
• Umsatzsteuer (SK 5442000), sonstige Steuern (SK 5445000)	0	365	365	-



Verwaltungsseitige Erläuterungen zu Zeile 16 der Gesamtergebnisrechnung (Mehraufwendungen im Bereich "Sonstige ordentliche Aufwendungen") enthält Seite 82, Band 1 des Jahresabschluss 2018 nicht.

Aus prüfungsseitiger Sicht lagen die Ursachen für Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Einzelsachverhalten begründet:

❖ **Mehraufwand bei Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (1.405 TEUR)**

- Produkt 16.612.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 484, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Pauschalwertbereinigung durchgeführt. Die Bereinigung der Forderungen ist nicht planbar. Nähere Informationen zur Pauschalwertbereinigung sind dem Anhang unter C 2.2.3 zu entnehmen."

Produkt "16.612.01" (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
0 TEUR	1.093 TEUR	1.093 TEUR	-- %

Auf den Seiten 25 bis 27, Band 1 Jahresabschluss 2018 hat die Verwaltung das Verfahren der Pauschalwertberichtigung sowie die vorgenommene Neukonzipierung, bei der Einschätzung der Werthaltigkeit einer Forderung künftig auch deren Alter zu berücksichtigen, näher erläutert.

❖ **Mehraufwand bei Sachverständiger- und Gerichtskosten (1.136 TEUR)**

- Produkt "01.111.12" (Haushaltsangelegenheiten)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 86, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Die Abweichung resultiert in der Hauptsache aus der Aufstockung der Rückstellung im Klageverfahren gegen das Land in Sachen Wohngeldersparnis."

Produkt "01.111.12" (Haushaltsangelegenheiten)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
80 TEUR	286 TEUR	206 TEUR	257,50 %

Die im Zusammenhang mit dem Klageverfahren gegen das Land in Sachen Wohngeldersparnis gebildete Rückstellung (250.000 €) erläuterte die Verwaltung auf Seite 35, Band 1 Jahresabschluss 2018 wie folgt:

"Die Verwaltung hat mit Drs. Nr. 123/19 über den Stand der Verfahren vor dem Landgericht Düsseldorf und dem Verwaltungsgericht Aachen in Sachen Wohngelderstattung berichtet. Aus den jeweils erstinstanzlichen Prozessen machen die Vertreter des beklagten Landes Kosten geltend, die die in 2014 gebildete Rückstellung deutlich übersteigen. Zusammen mit den aus der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Aachen voraussichtlich entstehenden Gerichtskosten wurde die Rückstellung auf nunmehr 250T € erhöht."

Im Produkt "01.111.12" wurden darüber hinaus Aufwendungen für die Rechtsberatung durch Externe verbucht:

Buchungsvorgänge im Einzelnen*		
Buchung	Zahlungsempfänger RA L. & B.: Anlass	Aufwand
01.02.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsätze, Stellungnahmen, Termine etc. i.S. VG Aachen, Landtag, LG Düsseldorf, Ministerpräsident Leistungszeit 01.09. - 31.12.2017	21.293,38 €
14.05.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsätze etc. i.S. LG, VG Leistungszeit 01.01. - 31.01.2018	6.167,18 €
26.07.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsatz i.S. VG Aachen, MP, LT Leistungszeit 01.02. - 28.02.2018	3.281,43 €
02.08.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsätze, Stellungnahmen etc. i.S. LG, VG Aachen, Leistungszeit 01.03. - 31.03.2018	14.199,68 €
02.08.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsätze, Stellungnahmen, Termine etc. i.S. VG Aachen, Ministerpräsident Leistungszeit 01.04. - 30.06.2018	12.990,75 €
02.08.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren wg. KiTa-Beiträge: Recherche, Argumentationspapier etc. Leistungszeit 01.06. - 30.06.2018	3.058,30 €
17.12.2018	Rechtliche Beratung Kreis Düren ./ Land NRW: Recherche, Schriftsätze, Gerichtstermin etc. i.S. VG Aachen, LG Düsseldorf Leistungszeit 01.07. - 30.11.2018	27.304,72 €

* ohne Aufstockungen Rückstellung (31.12.2018 = 190,00 € bzw. 189.810,00 €)

Buchungsvorgänge im Einzelnen*		
Buchung	Zahlungsempfänger NS+P: Anlass	Aufwand
19.01.2018	Sponsoring und Veranstaltungen Leistungszeitraum 23.11.2017	937,13 €
24.07.2018	Beratung in Steuerrechtssache USt. Leistungszeitraum 11.05. - 28.06.2018	2.122,96 €
18.09.2018	Teilnahme und Begleitung an der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 - 2016: Tax Compliance Organisation etc. Leistungszeitraum 11.05. - 09.07.2018	4.385,15 €
18.09.2018	Beratung im Zusammenhang mit Fragen zur Behandlung von BgA im 1. Halbjahr 2018: Recherche Entwicklung Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung zum Thema Sponsoring, Weiterentwicklung Arbeitsunterlage Tableau Spende oder Sponsoring, Entwurf Brief an Finanzamt, Fertigstellung Aktenvermerk zu Aufträgen Indeland, Beratung/Recherche BgA Betriebsaufspaltung BTG (Avalprovision und Daseinsvorsorgezuschuss), Umsatzsteuer 2016, Recherche zur Rücklagenbildung bei Regiebetrieben, Investitionsmöglichkeiten, Beratung zu Möglichkeiten der Rücklagenbildung im BgA, Ermittlung Korrekturbedarf Umsatzsteuer, Entwurf Begleitschreiben an FA zur beabsichtigten Korrektur, Erstellung Umsatzsteuerherleitung 2004 bis 2016 für Nachmeldung, Zusammenstellung Definition Arbeitgeber /Arbeitnehmer, Arbeitnehmertypen etc. Leistungszeitraum 22.12.2017 - 22.05.2018	16.898,00 €

* ohne Rechnungsabgrenzung (26.01.2018 = - 937,13 €) / Gutschrift Ausbuchung Vorsteuer (23.02.2018 = - 149,63 €) / Rechnungsabgrenzung (31.12.2018 = 3.748,50 €) / Rechnungsabgrenzung (31.12.2018 = 2.082,50 €)

➤ Produkt "01.111.17" (Gebäudemanagement)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 109, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Mehraufwendungen sind aufgrund von Beratungsleistungen im Rahmen der Neuausschreibung 'Reinigungsdienstleistung' (Grund- und Unterhaltsreinigung zum 01.02.2018) entstanden."

Produkt "01.111.17" (Gebäudemanagement)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
15 TEUR	127 TEUR	112 TEUR	746,66 %

Ausgewählte Buchungsvorgänge mit größerem Finanzvolumen		
Buchung	Zahlungsempfänger: Beratungsleistungen	Aufwand
18.07.2018	DeKoBe: Ausschreibungsbegleitung Reinigungsdienstleistungen, Januar - Juli 2018	116.629,28 €

➤ Produkt "12.547.01" (ÖPNV / SPNV)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 424, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Im Rahmen der Umsetzung des Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit dem neuen Nahverkehrsplan des Kreises Düren sind entsprechende Mehraufwendungen entstanden. Auf die Drs. Nr. 285/18 wird verwiesen."

Produkt "12.547.01" (ÖPNV / SPNV)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
100 TEUR	1.027 TEUR	927 TEUR	927,00 %

Ursache der Haushaltsüberschreitung ist die Inanspruchnahme folgender externer Beratungsleistungen:

Buchungsvorgänge im Einzelnen*		
Buchung	Zahlungsempfänger: Inhalt Beratungsleistungen z. ÖPNV-Vergabe	Aufwand
12.03.2018	PWC: Zusatzleistungen, z.B. Öffentl.-rechtl. Vereinbarung AVV-intern, Notvergaben an DKB und BVR, Prüfung Personalgestellungsverträge usw. (Dezember 2017 - Januar 2018)	93.473,41 €
11.07.2018	PWC: Vergabeverfahren / Nachprüfungsverfahren (Mai 2018)	88.803,19 €
28.09.2018	PWC: Vergabeverfahren / Nachprüfungsverfahren/VK K19/18-L (Juni 2018)	60.327,31 €
28.09.2018	PWC: Vergabeverfahren / Leistungen während der Angebotsphase / Nachprüfungsverfahren (Dezember 2017 - April 2018)	416.328,46 €
02.11.2018	PWC: Leistungen vor Tätigkeitsstop Mitte Juli / Zeitplan Informationsschreiben: Mail 16.08.18 / Abstimmungsgespräche m. Beteiligten: Mail 16.08.18 / Koordination d. Erstellung d. Vergabeunterlagen / Korrekturbekanntmachung: Mail 29.08.18 / Bspr. RZVK, Aktualisierung Entwürfe PersGV: Mail 14.08.18 / Überarbeitung Entwürfe: Mail 03.08.18 (Juli - August 2018)	60.953,80 €
14.11.2018	PWC: Korrekturbekanntmachung: Mail 28.08.18 / Bieterfragen: Mails 10. u. 21.09.18 / Vergabeakte: Mail 10.09.18 / Öffentl.-rechtl. Vereinbarung: Mail 21.09.18 / Koordination u. weiteres Vorgehen: Angebot v. 29.08.18 (September 2018)	35.853,09 €
29.11.2018	PWC: Bieterfragen: Mail 02.10.18 (10.000 €), Mail 29.10.18 (10.000 €) / Vergabeakte: Mail 10.09.18 (1.800 €, dav. Abrechn. im Sept. 880 € / Öffentl.-rechtl. Vereinbarung: Mail 02.10.18 (2.200 €); Mail 21.09.18 (2.200 €, dav. abg. im Sept. 1.950 €) / Koordination u. weiteres Vorgehen: Angebot v. 29.08.18 (bis zu 8.800 €/Monat, dav. abg. Sept. 7.712 €) / Vorbereitung Präsentation u. Teiln. an Sitzung d. ÖPNV-Arbeitskreises: Mail 29.10.18 (4.000 €) / Sonstiges, Stellungnahme Antrag SPD-Fraktion: Mail 08.10.18 (2.600 €), Mail 16.10.18 (3.380 €) / Rüge R. V. Se & Co. KG v. 17.10.18: Mail 29.10.18 (7.800 €) (Oktober 2018)	52.184,18 €
07.12.2018	R & P: Umsetzung Nahverkehrsplan Kreis Düren: Erstellung aller erforderlichen Unterlagen f. erneute Ausschreibung d. wettbewerblichen Vergabeverfahrens zum ÖPNV f. d. Jahr 2018 (Teilzahlungen 1 und 2)	164.934,00 €
18.12.2018	PWC: Bieterfragen: Mails 02./29.10.18 u. 14.11.18 / Vergabeakte: Mails 10.09.18, 03.12.18 / Öffentl.-rechtl. Vereinbarung: Mails 02.10.18, 21.09.18, 15.11.18, 03.12.18 / Projektkoordination u. Organisation: Angebot v. 14.08.18 (bis zu 8.800 €/Monat) / Vorbereitung Präsentati-	34.763,39 €

Buchungsvorgänge im Einzelnen*		
Buchung	Zahlungsempfänger: Inhalt Beratungsleistungen z. ÖPNV-Vergabe	Aufwand
	on u. Teiln. an Sitzung d. ÖPNV-Arbeitskreises: Mail 29.10.18 / Vorbereitung d. Protokolls zur Angebotsprüfung, Wertungsmatrix, Mails 15.11.18, 03.12.18 / Rüge R. V. Se & Co. KG v. 17.10.18: Mails 29.10.2018, 15.11.2018 (November 2018)	
18.12.2018	PWC: Prüfung d. Ex-ante Kalkulation d. BVR Busverkehr Rheinland GmbH z. Ermittlung d. Ausgleichszahlungen f. direktvergebenen Zusatzvertrag f. ÖPNV-Leistungen im Gebiet d. Kreises Düren auf Übereinstimmung m. d. Anforderungen d. VO (EG) Nr. 1370/2007 (August - September 2018)	4.248,30 €
18.12.2018	R & P: Umsetzung Nahverkehrsplan Kreis Düren: Erstellung aller erforderlichen Unterlagen f. erneute Ausschreibung d. wettbewerblichen Vergabeverfahrens zum ÖPNV f. d. Jahr 2018 (Teilzahlung 3)	35.343,00 €

* ohne Rechnungsabgrenzung (01.01.2018 = 20.386,00 €)

In der Mitteilungsvorlage an den Kreisausschuss - Drs. Nr. 281/19 vom 12.08.2019 – bezifferte die Verwaltung die Gesamtkosten für das europaweite Verfahren zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen des Nahverkehrsplans 2016 - 2020 wie folgt:

• 2016	=	82.255,42 EUR	• 2017	=	471.503,46 EUR
• 2018	=	1.047.212,13 EUR	• 2019	=	215.979,04 EUR

❖ **Mehraufwand bei Umsatzsteuer, sonstige Steuern (365 TEUR)**

➤ Produkt "16.611.01" (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 479, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Im Jahr 2018 mussten Steuernachzahlungen für mehrere Jahre geleistet werden."

Produkt "16.611.01" (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
0 TEUR	368 TEUR	368 TEUR	- %

Ausgewählte Buchungsvorgänge (Umsatzsteuer)		
Buchung	Buchungsbeschreibung	Aufwand
17.07.2018	Freiwillige Vorauszahlung auf Umsatzsteuer 207/5721/0038	185.000,00 €
18.12.2018	5207/5721/0038 Korrektur Umsatzsteuer VA. 2017	53.261,86 €

Ausgewählte Buchungsvorgänge (Sonstige Steuern)		
Buchung	Buchungsbeschreibung	Aufwand
17.07.2018	Freiwillige Vorauszahlung Körperschaftssteuer 2017/5721/0038	22.000,00 €

Auf Nachfrage teilte die Verwaltung der Rechnungsprüfung per E-Mail vom 10. September 2019 mit, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten keine Erkenntnisse vorgelegen hätten, welche die Bildung einer Rückstellung für noch zu erwartende Nachforderungen der Finanzverwaltung rechtfertigt hätten.

- *Mehraufwand für Geschäftsaufwendungen beim Produkt "02.127.01" (Integrierte Leitstelle - ILS-)*

Erläuterungen der Verwaltung zu Zeile 16 (Seite 176, Band 2 Jahresabschluss 2018):

"Es war geplant, dass die Leitstelle zur RDKD übergeht. Dementsprechend wurden im Haushalt 2018 keine Werte für die Leitstelle veranschlagt."

Produkt "02.127.01" (Integrierte Leitstelle - ILS -)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
0 TEUR	154 TEUR	154 TEUR	- %

4.4.4.2 Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.348	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.054	284.459	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	16.940	20.680	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.068	11.564	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	601	754	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.231	168.117	
7	Sonstige Einzahlungen	2.856	3.370	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.785	2.776	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	492.535	493.068	+ 533
10	Personalauszahlungen	-60.302	-59.453	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.868	-6.217	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.598	-21.813	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.788	-905	
14	Transferauszahlungen	-384.355	-370.246	
15	Sonstige Auszahlungen	-16.337	-14.878	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-495.248	-473.512	+ 21.736
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.713	19.556	+ 22.269
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.773	7.195	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	1	266	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	16	28	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.790	7.489	- 12.301
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-249	-30	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.450	-5.931	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.345	-2.235	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-5.000	-5.000	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.456	-3.729	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-10	-4	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 33.510	-16.929	+ 16.581
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.720	-9.440	+ 4.280
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.433	10.116	+ 26.549
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.855	620	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	71.355	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.911	-5.203	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-83.500	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.944	- 16.728	- 20.672
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-12.489	- 6.612	+ 5.877
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.269	6.269	
40	Korrekturposten	0	12.945	
41	Änderung durchlaufender Haushalt	0	- 43	
42	Veränderung Portokasse	0	0	
43	Liquide Mittel	-6.220	12.560	+ 18.780

Die Verwaltung merkt in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 auf den Seiten 82 und 83 zum Resultat der Finanzrechnung u.a. folgendes an:

"Im Bereich der Finanzrechnung ist in Zeile 32 im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ein positives Ergebnis von rund 10,1 Mio. € (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 26,5 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit niederschlagen) und zum Anderen aus der Tatsache, dass eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt wurden.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lagen, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde."

Die Rechnungsprüfung hat in eine nähere Analyse insbesondere die Entwicklung von **Mindereinzahlungen** und **Mehrauszahlungen** auf Sachkostenebene einbezogen. Soweit es nach Sachlage geboten erschien, fand eine weitergehende produktbezogene Betrachtung statt.

4.4.4.2.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

- Einzahlungen

Einzahlungsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.348	+ 348	+ 34,80
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.054	284.459	+ 8.405	+ 3,04
• Sonstige Transfereinzahlungen	16.940	20.680	+ 3.740	+ 22,08
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.068	11.564	+ 1.496	+ 14,86
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	601	754	+ 153	+ 25,46
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.231	168.117	- 14.114	- 7,75
• Sonstige Einzahlungen	2.856	3.370	+ 514	+ 18,00
▪ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.785	2.776	- 9	- 0,32
Saldo Mindereinzahlungen			- 14.123	
Saldo Mehreinzahlungen			+ 14.656	
Saldo Einzahlungen lfd. Verw.Tätigk.	492.535	493.068	+ 533	+ 0,11

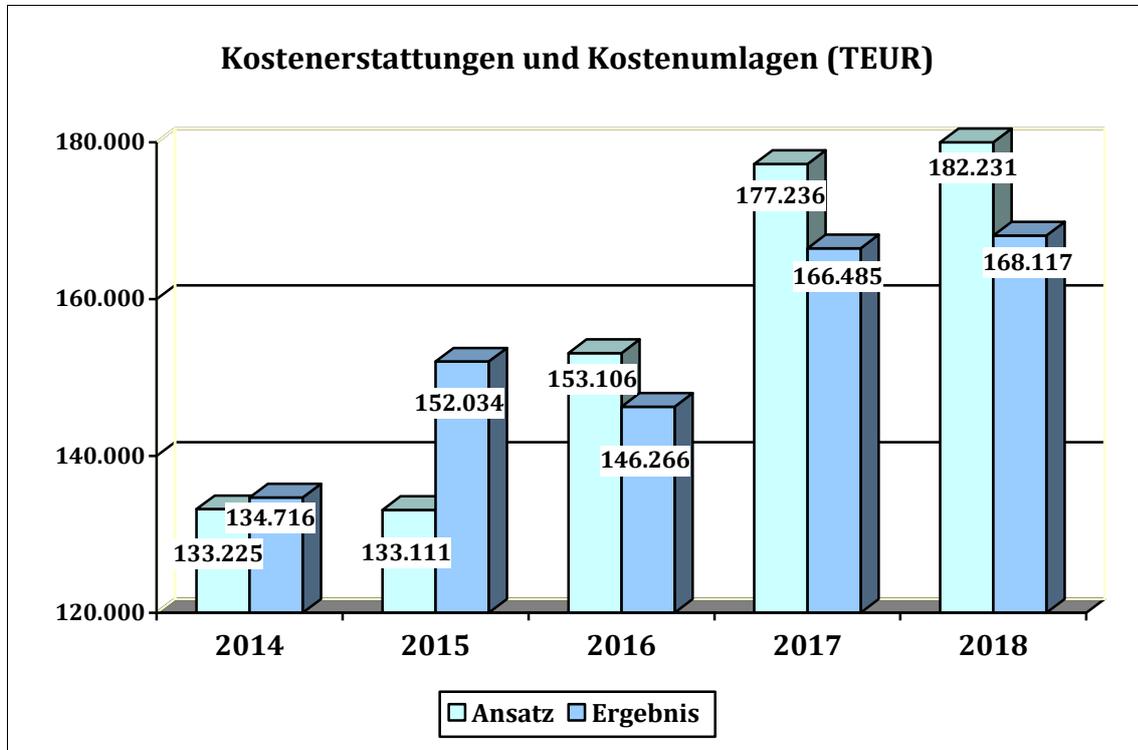
Bis auf die Einzahlungsarten "Kostenerstattungen / Kostenumlagen" und "Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen" wurden bei allen anderen Einzahlungsarten bessere Rechnungsergebnisse erzielt als in der Haushaltsplanung prognostiziert.

In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Mehreinzahlungen (+ 14.656 TEUR) die Mindereinzahlungen (- 14.123 TEUR) um 533 TEUR.

Mindereinzahlungen 2018

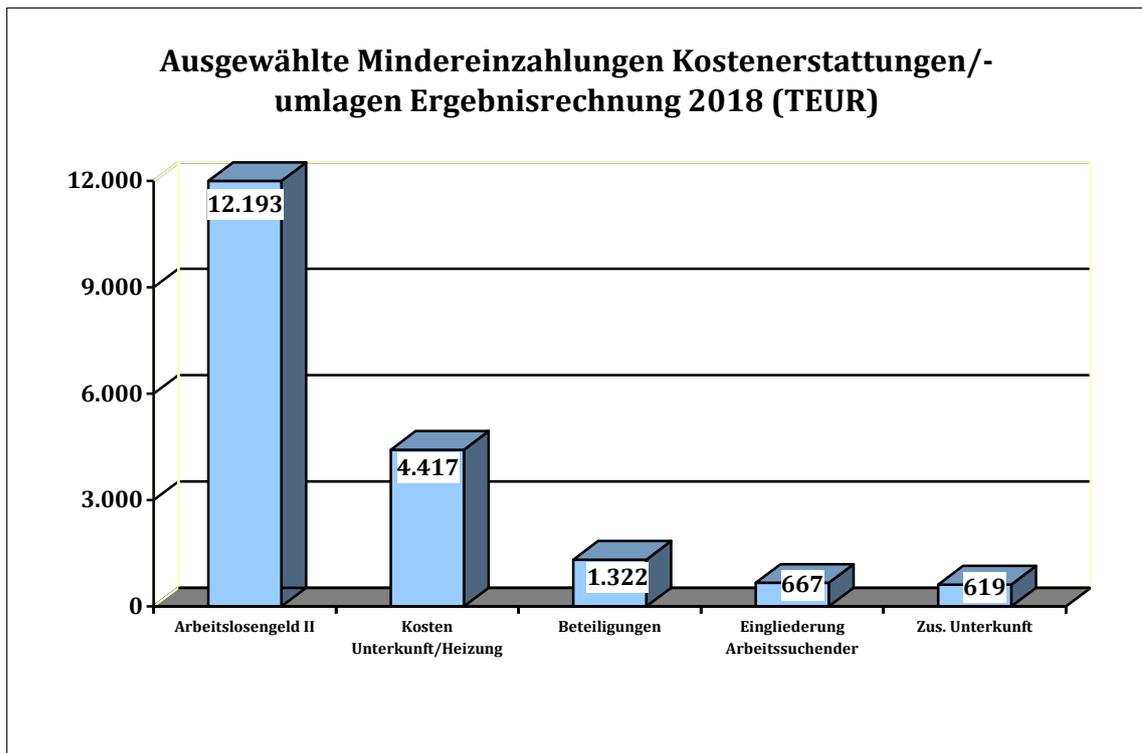
- Kostenerstattungen / Kostenumlagen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



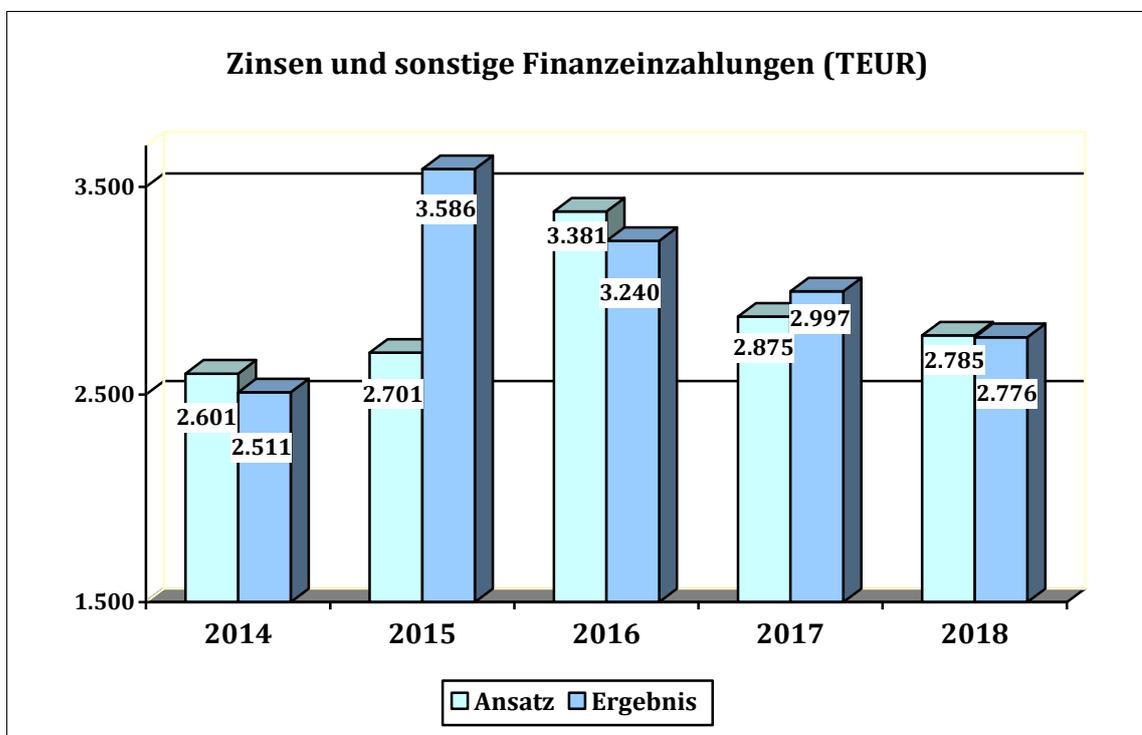
In den RJ 2014 und 2015 liegt das Rechnungsergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes. Seit dem RJ 2016 bleibt das Ergebnis der Haushaltsausführung immer deutlicher hinter den Planansätzen zurück. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mindereinzahlungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert: 14.114 TEUR).

Sachkonten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Minderertrag TEUR	Realisier- te Quote
• Leistungsbedarf Arbeitslosengeld II / Optionskommune (SK 6492000)	94.225	82.032	12.193	87,06%
• Leistungsbeteiligung f. Kosten d. Unterkr. und Heizkosten für Arbeitssuchende (SK 6491000)	22.045	17.628	4.417	79,96%
• Kostenerstattung / -umlagen verbundene Unternehmen / Beteiligungen (SK 6485000)	2.834	1.512	1.322	53,35%
• Leistungsbeteiligung z. Eingliederung Arbeitssuchender / Optionskommune (SK 6493000)	13.000	12.333	667	94,87%
• Zusätzliche Bundesmittel über Kosten der Unterkunft-Erstattung (SK 6491001)	4.457	3.838	619	86,11%



- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



Da im RJ 2018 in Bezug auf Mindereinzahlungen Plan und Ergebnis lediglich um 9 TEUR differieren, wurde prüfungsseitig auf weitere Analysen verzichtet.

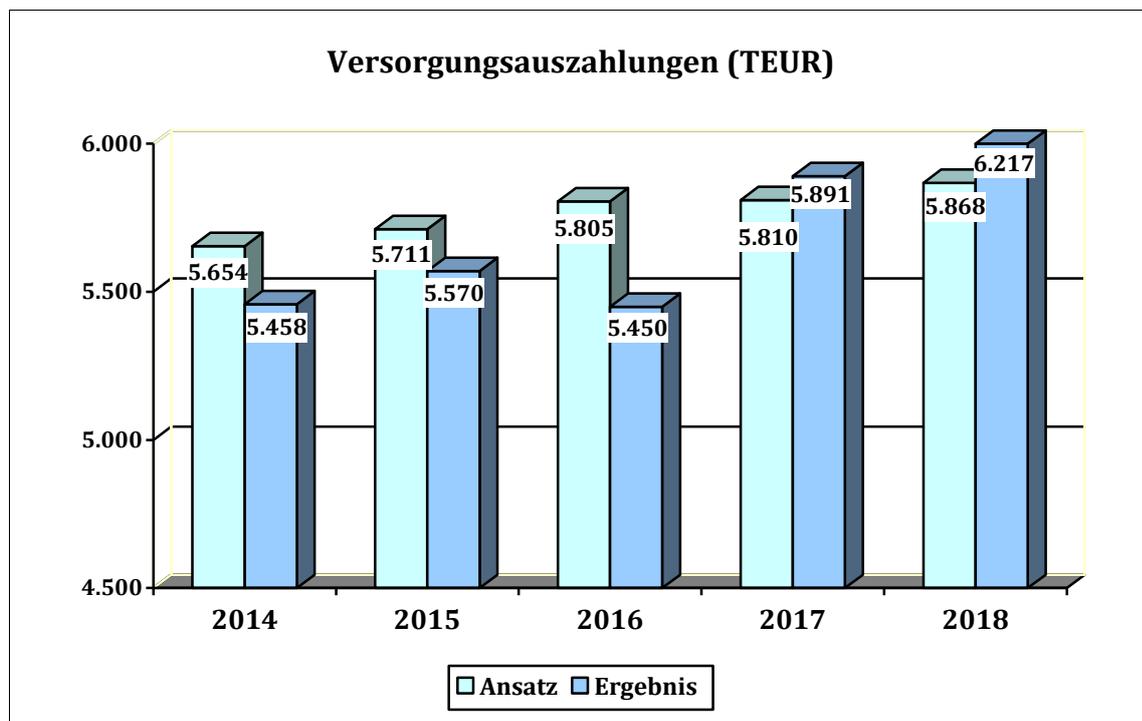
- Auszahlungen

Auszahlungsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Personalauszahlungen	60.302	59.453	- 849	- 1,41
▪ Versorgungsauszahlungen	5.868	6.217	+ 349	+ 5,95
▪ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	26.598	21.813	- 4.785	- 17,99
▪ Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.788	905	- 883	- 49,38
▪ Transferauszahlungen	384.355	370.246	- 14.109	- 3,67
▪ Sonstige Auszahlungen	16.337	14.878	- 1.459	- 8,93
Saldo Minderauszahlungen			- 22.085	
Saldo Mehrauszahlungen			+ 349	
Saldo Auszahlungen lfd. Verw.Tätigk.	495.248	473.512	- 21.736	- 4,39

Bis auf die Versorgungsauszahlungen wurden bei allen anderen Auszahlungsarten bessere Rechnungsergebnisse erzielt als in der Haushaltsplanung prognostiziert. Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen, Transferauszahlungen sowie sonstige ordentliche Auszahlungen liegen unterhalb der Planwerte. In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Minderauszahlungen (- 22.085 TEUR) die Mehrauszahlungen (+ 349 TEUR) um 21.736 TEUR. Zu fast 2/3 sind hierfür gesunkene Transferauszahlungen (- 14.109 TEUR) ursächlich.

- Mehrauszahlung 2018 (ausschließlich im Bereich "Versorgungsauszahlungen")

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



Während in den RJ 2014 bis 2016 das Ergebnis der Haushaltsausführung hinter der Haushaltsplanung zurückbleibt, liegt in den RJ 2017 und 2018 das Rechnungsergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes.

Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehrauszahlungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 349 TEUR).

Sachkonto (SK)	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehraufwand TEUR	Mehraufwand Quote
• Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (SK 7121000)	4.747	5.136	389	8,19%

4.4.4.2.2 Investitionstätigkeit

- Einzahlungen

Einzahlungsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	19.773	7.195	- 12.578	- 63,61
▪ Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	1	266	+ 265	+ 26.500
▪ Sonstige Investitionseinzahlungen	16	28	+ 12	+ 75,00
Saldo Mindereinzahlungen			- 12.578	
Saldo Mehreinzahlungen			277	
Saldo Einzahlungen Investitionstätigk.	19.790	7.489	- 12.301	- 62,16

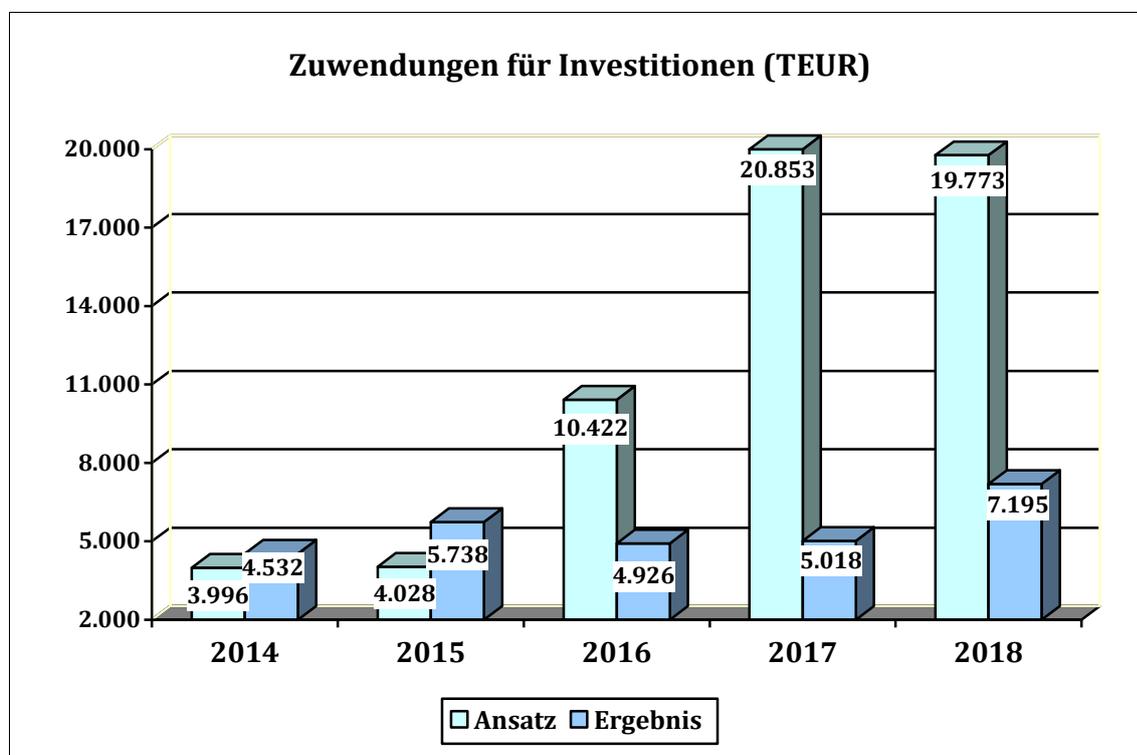
Mit Ausnahme der Ertragsart "Zuwendungen für Investitionen" wurden im Übrigen bessere Rechnungsergebnisse erzielt als in der Haushaltsplanung prognostiziert.

In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Mindereinzahlungen (- 12.578 TEUR) die Mehreinzahlungen (+ 277 TEUR) deutlich um 12.301 TEUR.

Mindereinzahlungen 2018

- Zuwendungen für Investitionen

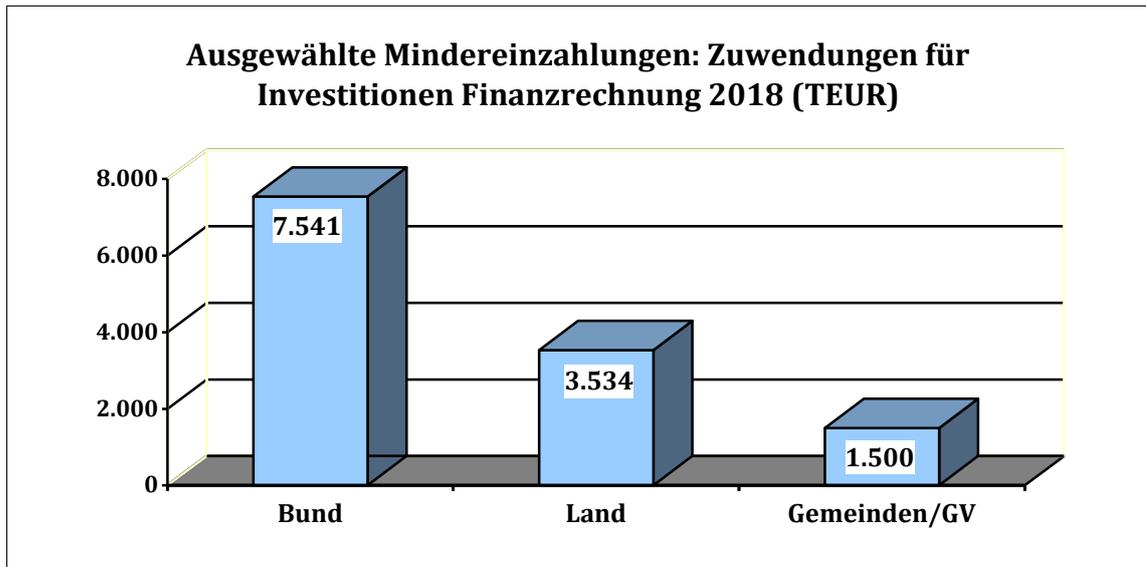
Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



In den RJ 2014 und 2015 liegt das Rechnungsergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes. Seit dem RJ 2016 bleibt das Ergebnis der Haushaltsausführung deutlich hinter der Haushaltsplanung zurück.

Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mindereinzahlungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 12.578 TEUR).

Sachkonten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Minderertrag TEUR	Realisier- te Quote
• Investitions-Zuwendungen vom Bund (SK 6810000)	7.640	99	7.541	1,30%
• Investitions-Zuwendungen vom Land (SK 6811000)	10.627	7.093	3.534	66,75%
• Investitions-Zuwendungen v. Gemeinden / Gemeindeverbänden (SK 6812000)	1.500	0	1.500	0,00%



- Auszahlungen

Auszahlungsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Ausz. Erwerb Grundstücke/Gebäude	249	30	- 219	- 87,95
▪ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.450	5.931	- 16.519	- 73,58
▪ Ausz. Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.345	2.235	- 1.110	- 33,18
▪ Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	5.000	5.000	0	0
▪ Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	2.456	3.729	+ 1.273	+ 51,83
▪ Sonstige Investitionsauszahlungen	10	4	- 6	- 60,00
Saldo Minderauszahlungen			- 17.854	
Saldo Mehrauszahlungen			+ 1.273	
Saldo Ausz. Investitionstätigk.	- 33.510	-16.929	+ 16.581	- 49,48

Mit Ausnahme der Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen wurden bei allen anderen Auszahlungsarten bessere Rechnungsergebnisse erzielt als in der Haushaltsplanung prognostiziert.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens sowie sonstige Investitionsauszahlungen liegen unterhalb der Planwerte.

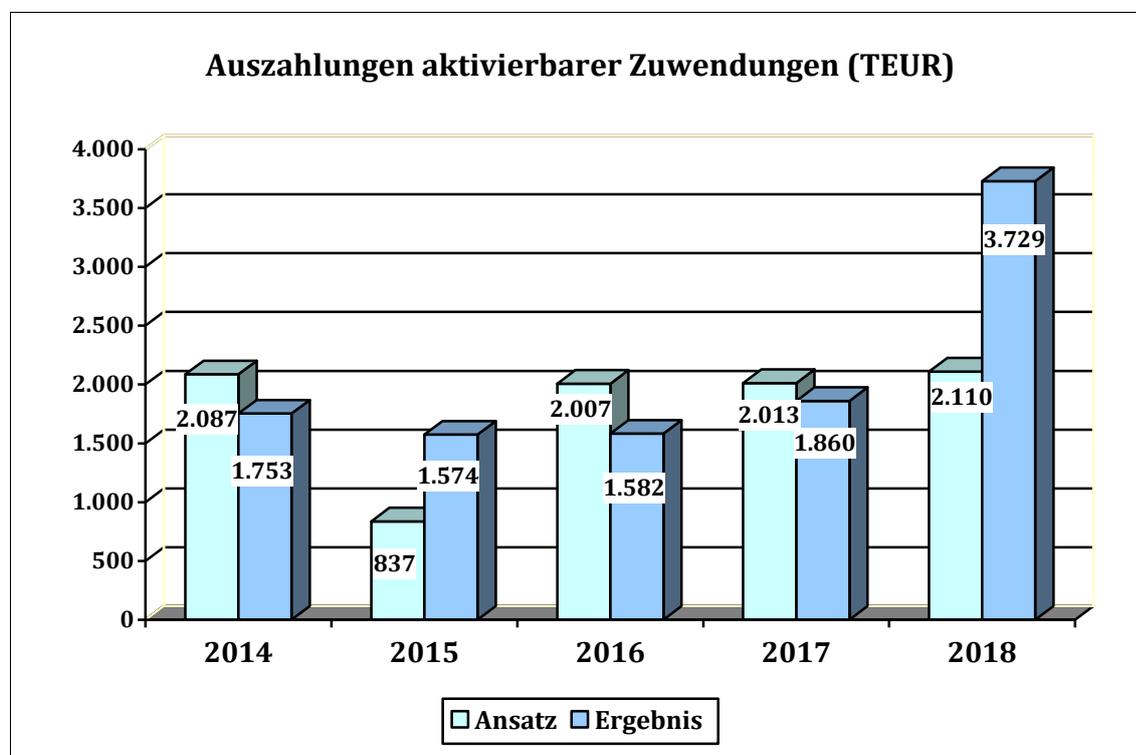
Die Höhe der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entspricht dem Haushaltsansatz.

In der Gesamtbetrachtung übersteigen die Minderauszahlungen (- 17.854 TEUR) die Mehrauszahlungen (+ 1.273 TEUR) deutlich um 16.581 TEUR.

Mehrauszahlungen 2018

- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Planansatz und Rechnungsergebnis zeigen folgenden Verlauf:



In den RJ 2014, 2016 und 2017 bleibt das Ergebnis der Haushaltsausführung hinter der Haushaltsplanung zurück. 2015 und 2018 liegt das Rechnungsergebnis deutlich oberhalb des Haushaltsansatzes. Im RJ 2018 ergeben sich in Bezug auf Mehrauszahlungen lt. Sachkontenübersicht folgende größere Planabweichungen (Sa. saldiert = 12.578 TEUR).

Sachkonto (SK)	Ansatz 2018 + Reste TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Mehraufwand TEUR	Mehraufwand Quote
• Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen Land (SK 7811000)	2.000 340	3.698	1.358	67,90%

❖ Mehrauszahlung f. Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen Land (1.358 TEUR)

➤ Produkt "06.365.01" (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)

Produkt "06.365.01" (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)			
HHAnsatz	Ist-Ergebnis	HHÜberschreitung	Überschreitungsquote
461 TEUR	1.217 TEUR	756 TEUR	163,99%

Fachamtsseitige Erläuterungen der Mehrauszahlungen zu Zeile 28 enthält Seite 330, Band 2 des Jahresabschlusses 2018 nicht.

Ausgewählte Buchungsvorgänge (Finanzvolumen oberhalb 100.000 €)		
Buchung	Buchungsbeschreibung	Aufwand
15.05.2018	Mittelabruf Neue Mitte Niederzier, U6-Ausbau	237.459,92 €
06.08.2018	Investiver Zuschuss Kita Rurmäuse	110.900,00 €
23.08.2018	2. Mittelabruf Neue Mitte Niederzier, U6-Ausbau	203.878,23 €
12.09.2018	Mittelabruf St. Cosmas u. Damian, Az. 0192	210.000,00 €
02.11.2018	Förderung Kita-Ausbau U3	180.000,00 €
02.11.2018	Förderung Kita-Ausbau U3	360.000,00 €
16.11.2018	U6-Ausbau Kita Neue Mitte II	203.537,06 €
16.11.2018	Gesamtzuschuss Sanierung	108.054,67 €
27.11.2018	St. Franz Sales Jülich	184.243,81 €
27.11.2018	Sanierung St. Hubertus Schmidt	201.535,19 €
27.11.2018	U6-Ausbau Johanniter-Kita	253.059,72 €
29.11.2018	1. Mittelabruf St. Peter Körrenzig	164.220,48 €
30.11.2018	1. Rate U3-Ausbau Kita	170.100,00 €
17.12.2018	Neubaumaßnahme 1. Rate	330.750,00 €
17.12.2018	Neubaumaßnahme 1. Rate Kita	126.451,14 €

Prüfungsseitiges Resümee zum Soll- / Istvergleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Trotz insgesamt hoher Überschüsse weisen einzelne Positionen gegenläufige Tendenzen (Mindererträge/Mehraufwendungen) aus. Mit der Darstellung zugrunder liegender Buchungsvorgänge möchte die Rechnungsprüfung zur Transparenz der aus Mindererträgen/Mehraufwendungen resultierenden finanziellen Auswirkungen beitragen.

• Ergebnisrechnung		
- Ordentliches Ergebnis		+ 10.463 TEUR
- Finanzergebnis		+ <u>1.716 TEUR</u>
		+ 12.179 TEUR
• Finanzrechnung		
- Lfd. Verwaltungstätigkeit		+ 19.556 TEUR
- Investitionstätigkeit		- <u>9.440 TEUR</u>
		+ 10.116 TEUR

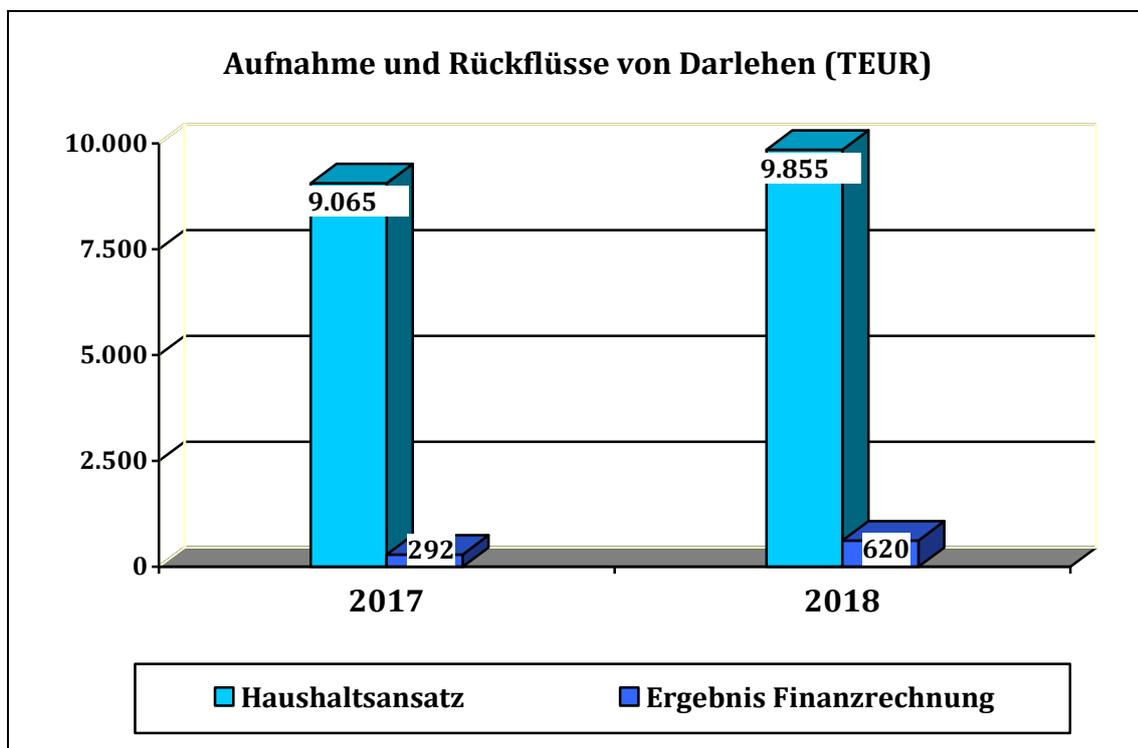
4.4.4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Ein-/Auszahlungsarten	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	+/- TEUR	+/- in %
▪ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	9.855	620	- 9.235	- 93,71
▪ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicher.	0	71.355	+ 71.355	./.
▪ Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.911	5.203	+ 708	+ 11,98
▪ Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicher.	0	83.500	- 83.500	./.
Saldo Finanzierungstätigkeit	3.944	- 16.728	- 20.672	- 524,14

Mindereinzahlungen 2018

- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, für das HJ 2018 auf 4.295.805 EUR festgesetzt worden. Budgetiert wurden 9.855.035 EUR (9.295.805 EUR Kreditaufnahmen für Investitionen sowie 559.230 EUR für Rückflüsse von Darlehen sonst. incl. Bereich). Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich auf 620.290 EUR (564.465 EUR Kreditaufnahme "Gute Schule" investiv sowie 55.825 EUR für Rückflüsse von Darlehen sonst. incl. Bereich). Die Kreditsituation im RJ 2018 entspricht mit geringen Abweichungen der des Vorjahres:



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kreises Düren für 2018, der am 5. Juni 2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 27. Juni 2019 vorgelegt wurde, einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, des Anhangs und des Lageberichts geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfbericht Drs. Nr. 463/19 dokumentiert.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage der §§ 53 KrO NRW, 102 GO NRW i.V.m. den §§ 321, 322 HGB sowie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Die Grundsätze und Standards ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen wurden berücksichtigt, soweit sie für kommunale Jahresabschlussprüfungen herangezogen werden können. Der Prüfung wurde Einsicht in Bücher und Schriften erteilt. Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die beteiligten Abschlussprüfer erklären ihre prüfungsseitige Unabhängigkeit (§§ 321 Abs. 4a HGB, 101 Abs. 2 GO NRW) und haben nicht an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW).

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht und die übrigen Bestandteile und Anlagen wurden vorschriftsgemäß aufgestellt und sind vollständig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den prüfungsseitigen Erkenntnissen. Das durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises wurde auf seine Plausibilität beurteilt. Hiergegen bestehen prüfungsseitig keine durchgreifenden Bedenken. Die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Interne Überwachungs- und Kontrollsysteme (IKS) sind vorhanden und sollten ständig weiterentwickelt werden. Besondere oder anlassbezogene Maßnahmen sind hingegen nicht erforderlich.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren wesentlich auswirken, weitestgehend erkannt werden konnten (§ 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW). Diese hinreichende Sicherheit ist aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführte Prüfung wesentliche (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Fehler oder eine wesentliche (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der gewissenhaften Beurteilung des Prüfungsergebnisses wurden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Düren, die Erwartungen über mögliche Fehlerrisiken sowie die Prüfergebnisse und Erfahrungen aus anderen Prüfungsgebieten des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere der Prüfung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Verwaltungsprüfung, der Prüfung von Entscheidungen und Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben sowie der Korruptionsprävention und der Innenrevision berücksichtigt.

Auf Besonderheiten im Jahresabschluss, insbesondere den erneuten Ergebnisüberschuss, die erneute Steigerung des Eigenkapitals, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen sowie die geplanten, aber nicht realisierten Maßnahmen hat die Rechnungsprüfung in diesem Prüfbericht hingewiesen. Auf die im Lagebericht dargestellten Chancen und Risiken wurde besonders eingegangen. Risiken, die den Fortbestand des Kreises gefährdeten, werden derzeit nicht gesehen.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen im Übrigen auf Grund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

*Nach den Ergebnissen der mit der Prüfung betrauten Prüfer sowie der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt kann ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt werden.*

Düren, den 05.02.2020

gez.

Guido Kämmerling
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes